

Andreas Hojer

**Vertraute Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden patriotisch-gesinnten
Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, Betreffend die wahre Veranlassung
und rechte Beschaffenheit der Königlichen Dänischen wider gedachte Stadt seit
verschiedenen Jahren geführten Beschwerden, Und dadurch verursachten
Sperrung des Commercii**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1734

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862231876>

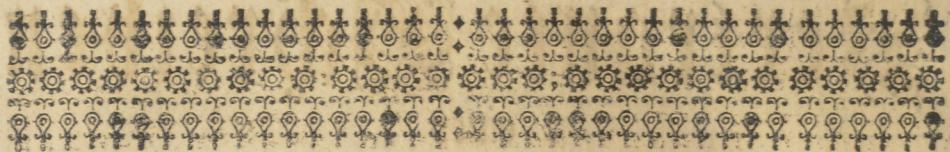
Druck Freier  Zugang



F II. 1009 1-13.

Vertraute Schreiben
eines
zu Amsterdam wohnenden patriotisch-
gesinnten
Hamburgers 3
an
seinen Bruder
in Hamburg,
Betreffend
die
wahre Veranlassung
und
rechte Beschaffenheit
der
Königlichen Dänischen
wider
gedachte Stadt
seit verschiedenen Jahren
geföhrten Beschwerden,
Und dadurch verursachten
Sperrung des COMMERCI.

1734.



Erstes Schreibell, Eines zu Amsterdant wohnenden Patriotisch-ge- sinnten Hamburgers, an seinen Bruder in Hamburg.

De Dato Amsterdami, den 28. Septembr. 1734.

Liebster Herr Bruder!

Mit meiner gestrigen Heimkunst vom Haag fand ich des Herrn Brudern jüngstens vom 13ten dieses, nebst dem dabey gefügten neuen Scripte Ewres Hoch Edlen und Hoch-Weisen Mag. Strats vor mir. Ich danke vor diese mir überhandte Pieee sowohl als für die von Zeit zu Zeit mir gegönnte umbständliche Nachricht von eurem dortigen Zustande, welche ich beyde mit Vergnügen, wiewol nicht ohne Betrübnis über die Katastoden eurer guten Stadt, gelesen habe. Zwar habe ich die gedruckte Nachrichten selbst, ihrer unerwarteten Weitläufigkeit halber nur oben hindurchblättern, und diejenigen Passagen, so mir vor andern in die Augen gefallen, durchlesen können; folglich bin ich nicht im Stande meine Meynung von allen darinn verhandelten Materien, wie der Herr Bruder von mir zu verlangen beliebet, gründlich zu eröffnen; So viel aber wird ein jeder, der nur wenig Seiten darin angesehen, mit mir bekennen müssen, daß diese Deductiones mit mehrerer Annahmlichkeit und weitscheinbahrer geschrieben sind, als was sonst in den Gedächtnissen unserer Vater-Stadt jemahls ans Licht getreten; und also überall keinen geringen Eindruck machen müssen, wenn gleich etwas wider die Solidität und Bündigkeit der angeführten Gründe und daraus gefolgten Schlüsse mögte einzuwenden seyn; Wovon ich doch, aus obangezogener Ursache diesesmahl zu urtheilen unsfähig bin.

Joh

Ich komme also auf des Herrn Bruders Schreiben vom 13ten dieses und ersehe daraus mit besondern Vergnügen, wie glücklich derselbe bisher gewesen weder in denen Königlicher Dänscher Seiten, angehaltenen Schiffen interessirt zu seyn, noch wöhtig gehabt zu haben, einen einzigen Wechsel dieser Conjecturen halber protestiren zu lassen, ob gleich er, wie mir wohl bewust an der Hollsteinschen, Dänschen und Nordischen sowol, als der Holl- und Engländischen Handlung, keinen geringen Antheil hat. Ich gestehe, daß ich in diesem Stück vor den Herrn Brüder sowol als vor unsre gute Vater-Stadt überhaupt besorgt gewesen, und zum Theil an noch bin, ungeachtet der guten Hoffnung, womit mon Frere und die meisten Freunde Costi sich schmeicheln, daß Dännemarck, wie es manchmahl an Höfen und in den wichtigsten Angelegenheiten geschiehet, sich auch diesesmahl übercilien, seine Messures Übel nehmen, und endlich gern oder ungern nachgeben werde. Ich sehe vielmehr dieses Werk an, als ein nach langer brennenden Hize aufgestiegenes Wetter, welches selten mit einigen wenigen Schlägen sich zertheilet, sondern gemeinlich eine ganze Folge von Gewittern nach sich ziehet, welche allemahl schädlich sind, wann sie gleich nicht allemahl ganze Städte oder Länder zu Grunde richten.

Ob der Herr Bruder in diesem Stück meiner Meinung sey, weiß ich nicht, bin aber versichert, daß er mir eben nicht völlig Unrecht geben werde, wenn er den wahren Ursprung dieser unglücklichen Streitigkeiten die gegenwärtige Conjecturen, und den äußerlichen und innerlichen Zustand unsrer lieben Vater Stadt, mit demjenigen vergleichen wil, so zu unsers seligen Vaters Zeiten gewesen, und davon wir beyderseits völlig unterrichtet sind. Den Ursprung dieser ißigen Drangsählen wil zwar euer Magistrat blosserdings den Königlichen Dännemarckischen Zunöhtigungen, und insonderheit einer intendirten Unterdrückung, der Hamburgerischen Freyheit und blühenden Handlung zuschreiben. Ich stelle mir auch ganz gewiß vor, daß wenig Leute leugnen werden, Hamburg habe, den äußerlichen Ansehen nach, nicht allein die Justice auf seiner Seite, sondern auch sonst dergleichen Vortheile vor sich, so

vielleicht in 100 Jahren so erwünscht nicht eingetroffen. An Statt der ehemahlichen Unenigkeiten, sieht jetzt der Magistrat und die Bürgerschafft in schönster Harmonie; Handel und Credit floriren; Im Raht sitzen mehrere habile Leute, als vielleicht jemahls; die Stadt steht bey allen benachbahrten (Dannemarck ausgenommen) in erwünschten Ansehen, der Kaiserliche Hof ist seit 100. und mehr Jahren allemahl vor sie; Der Graf Metzsch, von dessen Gewogenheit Hamburg sich so vollkommen versichert hat, ist Reichs-Vice-Canzler; Die Russische und Preussische Höfe sind gänzlich vor die Stadt portirt, und vertreten sie auss nachdrücklichste; Ihre Species- und Curant-Bank sind in treslichen Stande; Die Handlung, hat durch das Königliche Dänsche Verbot wenig gelitten; Die Verschwendung und der Pracht in Hamburg zeigen den Reichtum der Stadt; Und sie scheint, mit einem Worte, immer mehr die vollkommene Figur einer in Europa ansehnlichen Republique zu machen. Im Gegenthalt ist Dannemarck bey weiten nicht in der Verfassung, worin es vormahls gewesen; Und aus diesem allen kan freylich ein vor Hamburg erwünschter Schluss mit Fug gehoffet werden. Allein, mon Frere ist viel zu verständig, alle Dinge so oben hin und nach dem blosen Schein zu beurtheilen. Zwar verlange ich nicht der Stadt Unrecht zu geben. Ich würde aufhören ein Hamburger zu seyn, wenn ich die vor euch militirende Gerechtigkeit, im geringsten in Zweifel ziehen wolte. Der Herr Bruder kennt mich in diesem Stück besser, und wird sich erinnern, was wir über diesen Punct bei meiner letzten Anwesenheit zu Hamburg, da wir unsers seligen Vaters gesammlete Scripturen und Nachrichten durchsahen, weitläufigt gesporchen haben, und wie wehe es mir gethan, wenn unser Schwager, der Herr Licentiat N. aus unzeitiger Disputir-Sucht zuweilen ein oder anders Haupt-Fundament der Hamburgerischen Gerechtsahmen vor sehr schwach, und einige der alten Documenten vor verdächtig ausgegeben, oder wohl gar versichern dürfste, das unsrer Seiten manchmahl mehr Glück als Recht gewesen, und die Stadt ihre erhaltene Freyheiten und Vortheile fast mehr den günstigen Zeitläufsten, der Jalousie wider Dannemarck, und dem

zu rechter Zeit angebrachten Nachdruck der wichtigsten guldeneu Argumenten, als der Evidence unsrer Sachen zuschreiben müsse. Ich bin und bleibe ein aufrichtiger Hamburger, auch seit meinem Etablissement alhie, und als ein solcher kan ichs bey denen alhier oft vorkommenden Discoursen nie über mein Herz bringen, Dänemark im geringsten Stücke seiner an eure Stadt machenden Ansprüche Recht zu lassen, wenn ich gleich die mir begegnenden Einwürffe nicht zu beantworten vermag. Die Hamburgische Freyheit, Immnediatät, Jurisdiction über den Schaumburgischen Hof, Herrschaft der Elbe, und alle andere Gerechtsame, gründe ich bey solchen Gelegenheiten, nach dem Exempel meiner lieben Landesleute, Kurz und gut auf dem Kaiserlichen Privilegiis und Ober-Reichs-Richterlichen Urtheilen, und lasse mir darüder nichts einreden. Mit einem Worte: Wider Dänemark hat Hamburg, in meinem Gedanken, altemahl Recht überley.

Mein, liebster Bruder! die Zeit ist nicht mehr, da das Glück der Höfe, Staaten, Republiken und Städte bloß aufs Recht an kam. Donawerth im vorigen, wie auch Thorn in diesem Seculor können die Welt überzeugen, daß eine Stadt bey dem vollkommensten Recht könne unglücklich werden, bevorab, wenn sie noch dazt auf ihr Recht zu stark bauet, und ohne Noht lieber ein groß Spielwagen, als in unschädlichen Dingen von ihrem geglaubtem Rechte etwas nachgeben wil. Und dieses ist der Cas, Darin ich forge, daß unsere liebe Bater-Stadt anizo geschwinder, als viele glauben/gerathen könnte, bevorab, da diese unglückliche Irrungen, nach meinem Begriff, nicht wider des Magistrats unzeitiger Heftigkeit, als der Königlichen wider die Stadt erwachsenen Animosität müssen zugeschrieben werden.

Die beyden unschätzbahren Kleinode einer solchen Stadt, wie Hamburg, sind ihre Freyheit und ihre Commercia; und so lange sie dieselbe erhalten kan, thut sie übel, wegen andrer geringern Dingen diese Haupt-Stücke ihrer Wohlfahrt auf die Spitze zu setzen; bevorab, wenn ihr innerlicher Zustand fränklich und schwach seyn sollte, wie ich, der schönen Apparances ungeachtet, sehr besorge.

Nun betrachte man doch, ob die gegenwärtige Troubles über diese beyde allerwichtigste Angelegenheiten entstanden, oder durch andere Dinge veranlasset seyn, die das Wohlseyn der Stadt so genau nicht anführen.

Es ist unmöglich, daß der König von Dännemark die Absicht hegen könne, entweder die Freyheit oder das Commercium der Stadt zu zernichten, obgleich einige eures Mittels sich diese Chimere in den Kopf bringen lassen.

Der Freyheit der Stadt ist ja, nach Ewres Magistrats eigenem Geständniß von Königlicher Seiten in 40 Jahren nicht widersprochen. Der Gottselige König hat eben so wenig, als Seine jetzt regierende Königliche Majestät diesen Punct denen Gravaminibus wider Hamburg einverleibet, und ein jeder sieht leicht, daß man Königlicher Seiten es gerne in dem gegenwärtigen Stande, und bey dem Pinnebergischen Vergleich immerhin würde gelassen haben, wenn der Magistrat nicht selbst anizo diese odieuse Controverse gerühret, und dadurch dem König gleichsam provo cierte hätte, auch dieses Kleinod, so Seine Majestät nicht zu berühren gewillet gewesen, von neuen anzutasten.

Im Gegentheil ist ja Welt-kündig, aus was Ursachen, diese nunmehr sieben Jahre schon fort dauernde Zwistigkeiten entstanden, und worauf alle, Königlicher Däniischer Seiten, vorgebrachte Beschwerden sich concen riren, nemlich zuorderst auf die zu Dännemarks Nachtheil gereichende Einrichtung der Courant-Banc, und hienechst auf die dem höchst seligsten König gar zu empfindliche Proceduren ratione des Schaumburgischen Hofes.

Beyde Stücke sind so beschaffen, daß die Freyheit und das Commerce der Stadt in ihrem vollkommenen Esse und erwünschten Flor bleiben kan, wenn gleich dem Königlichen Ansinnen hierin anfänglich schlechterdings wäre gefüget worden, oder noch gefüget würde. Es ist eine Zeit gewiesen, da Hamburg keine Courant-Banc, ja fast kein oder doch sehr wenig eigenes grob Courant-Geld gehabt, und sich gar selten, etwan einmahl nach Verfließung 10. 20. oder mehrerer Jahre um die Jurisdiction des Schaumburgischen

sch

ischen Hofes bekümmert hat; ohne daß die Freyheit der Stadt ihre Gerechtsahme, ihre Rühe und Wohlfahrt dabey das geringste verloren hätte. Dieser Zeiten gedachten wir beyderseits gar wohl, und mon Frere wird sich anbey erinnern können, wie unser seliger Vater ößters, wenn von der Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes, und der Accise-Freyheit der dasigen Bewohner Rede gewesen, sich heraus gelassen: Es sey der Mühenicht wehr, der Herre ey halber, die Crone Dämmenmark zu mit ren, die vor etliche Thälzer, so von den Leuten könnten erhalten werden, der Stadt leichtlich Tonner Goldes abpressen mögte.

Allein, lasset uns beyde Stücke etwas genauer betrachten, und erwegen, ob sie von der Wichtigkeit seyn, daß die Stadt darum sich so vielen Dragsalen unterwerfen solle?

Die Jurisdiction über den sogenannten Königs und Schaumburger Herren-Hof mag voran gehen, weil der darüber erhobene Streit älter ist, als die neue Courant-Bank.

Dieje Jurisdiction ist ein Regale, welche das Königliche und Herzogliche Haus nicht minder als der Hamburghische Magistrat sich zu eignet, und davon in possessione vel quasi zu seyn glaubet. Der leßtere hat auch endlich ein obstieglich Urtheil vor dem Reichs-Hof Raht erhalten, und folglich wenigstens iho Recht und Urtheil vor sich; wovider das Königliche und Herzogliche Holsteiniſche Haus gleichwohl sehr vieles einzuwenden hat, und gar leicht über kurz oder lang damit Gehör suchen und finden dürſte: Ein so kostbares Regale (den mon Frere hat mir selbst im abgewichenen Jahre vertraut, daß diese Sache mehr als ein hundert tausend Marck gekostet habe) wird freylich der Magistrat, der alslein den rechten Wirt seiner Höhekeit kennet, nicht leicht aus Händen gehen lassen. In diesem Stück ist kein Zweifel, wohl aber was dem gemeinen Stadt-Wesen sonderlich dadurch gewonnen sey: Nach allen denen Nachrichten so mir von langer Hand her, und iho aus dem mir communicirten impresso zugekommen, werden alle dabey erhaltenen Vortheile darin bestehen sollen: (1) Daß die Häuser nicht mehr, wie vorhin, da sie von der Stadt Jurisdiction

dition eximiret waren, die Sicherheit der Stadt stöhren, und allen Dieben, Mörfern, und andern Stöhrern der gemeinen Ruhe und Sicherheit zur Retraide dienen können; (2) Pfuscher und andere unzünftige Leute könnten in den Schaumburgischen Häusern auch nicht weiter sich aufhalten, und den Hamburghischen Bürgern durch ihre Freyheit von bürgerlichen Onibus die Nahrungs wegnehmen. (3) Es sey nicht weiter zu besorgen, was vorhin bey den vorigen Umständen zu verhüten unmöglich war, daß die Aeniter und Zünfte auf allerley Art irritirt, und dadurch öftere Veranlassungen zu gefährlichen Zimulthen gegeben würden. (4) Endlich dürfste die Stadt diese mitten in ihrem Bezirk liegende Häuser nicht weiter gratis in Schuh nehmen, und ihnen bey Feuers Nöthen auf der Stadt Kosten auffestiren, sondern geniesse nunmehr von demselben, wie von andern Bürger-Häusern, Echoß, und von den Bewohnern, Accise, und andere Stadt-Anlagen, so der Camineren zuflossen.

Allein, der Herr Bruder wird besser als ich einsehen, wie wenig alle diese der Stadt zufliessende Onera und Ungelder von dem König- und Schaumburgischen Hofe importiren, und ob sie die jährliche Zinse von dem zehenden Theil des Capitals austragen, so an die Sache gewandt ist? Geschweige denn, was die Stadt noch wird anwenden müssen, um die Ungnade des Königlich-Dänischen Hofs wieder zu besänftigen, welche durch diese geglaubte Zündhaftigkeit aufs empfindlichste gereizet worden. Er wird bey ruhigem Nachdencken befinden, daß unser seliger Vater, in den obgedachten Worten die Wahrheit geredt, und dasjenige, was ihm folget ist, nebst andern ihm gleichgesinneten vernünftigen Männern, in und außer dem Raht, damals schon voraus gesehen habe.

Die übrigen Vortheile sind von so geringem Gewichte, daß ich ihrer kaum gedenken mag. Insonderheit, nachdem bey Menschen-Bedenken sich nie kein Maleficant oder Stöhrer der gemeinen Ruhe nach dem Schaumburgischen Hofe zu salviren gesucht hat, Königlicher Seiten, auch schon von Friederich des III. Zeiten, mehrmahlen vorgewesen ist, keine Bürger, und von bürgerlicher Nahrung

Nahrung lebende Bewohner ferner in den Königs- und Schauburgischen Häusern wohnen zu lassen, oder sonst solche Temperaturen auszufinden, dagey alle Collision mit der Stadt und Bürgerschafft könnte verhütet werden. Das also das so fürchterlich ausgeschriene Jus Assyli, und aller den Bürgern aus diesen Häusern zuwachsender Schade viel leichter und sicherer durch eine gütliche Vernehmung mit seiner Königlichen Majestät, als durch die abseiten der Stadt erhobene kostbare Processe wäre abzuwenden gewesen. Mon Frere weiß, daß auch an des Rahts Seiten ehemahls dergleichen Vorschläge, z. E. dem König seinen Anteil völlig abzukaufen ic. auf dem Tapet gewesen. Allein, daß es Ewrem Hoch-Edlen und Hochweisen Raht anihö eigentlich nicht, wie vielleicht vormahls, um die blosse Ruhe und Sicherheit der Stadt und Bürgerschafft, und eine gütliche Hinlegung des ganzen Werks zu thun sey, ist aus demjenigen deutlich, so mon Frere mir in seinem jüngsten Schreiben von dem iho von neuen passirten zu melden beliebet, daß nemlich man es nicht einmahl vor gut befunden, zu verstatthen, daß die Bewohner dieser Häuser den Königlichen Dänschen Bedienten, auf ihr Erfordern, ihre habende Häuer- und Erb-Contracte vorzeigen, oder, was sie an Meliorationen gemacht, declariren mögen; und es ist mir leid, daß ich gestehen muß, daß ever sonst vortrefflicher Magistrat in denen Streitigkeiten mit Dännemarck über diese Häuser, und mit Chur-Hannover über den Dohm, und was dem anklebt, der Stadt unglaubliche Kosten ohne Hoffnung eines andern Vortheils, als ihrer eigenen so viel grössern Auctorität, verursachet habe.

Wofern eine Auskaufung des Königl. und Herzoglichen Hofes in tantum oder in totum statt finden könnte, würde nach ehemaligem Geständniß unsers seligen Vatern, und aller recht gesinneten Patrioten die Stadt am allersichersten und fürhesten aus der Sache gekommen seyn. Ist aber dieser Vorschlag impracticable gewesen, so würde es ja an andern Expedientien in Hamburg nie gefehlet haben, wenn man aller favorablen sich aufthuenden Aspecten, sich vorsichtig bedienet hätte, oder sich noch bediente.

te. Z. E. Wenn der Magistrat an statt die Auskauffung und Ausschaffung der in diesen Häusern wohnenden Erb-Häusersleute und Bürger zu hindern, solche vielmehr befördert, und dabei bey Sr. Maj sich bedungen hätte, daß kein unter der Stadt-Jurisdiction schon stehender Einwohner hinführ oalda recipirt, vielweniger in Schuld- und Criminal-Sachen protestiret werden sollte; ingleichen daß bey denen nöthig findenden Reparationen oder Bau-Arbeiten allemahl Hamburgis Professions-Verwandte mögten gebraucht werden ic. so wäre ja fast nichts der Stadt bedenkliches, als der blosse Nahme der Jurisdiction übrig geblieben, der wol nicht verdienet, daß man ihm mit so terriblen Kosten, und gleichwohl mit ungewissem Succes dem Könige und Herzoge abdisputire, wenn es nicht Leute gebe, die besorglich Lust hätten auf der Stadt Kosten sich höher, und woal gar Königen und Fürsten an die Seite oder entgegen zu setzen.

Dass aber diese obige Conditiones vormahls, und noch vor weniger als 10 Jahren, ceteris paribus, zu erhalten gewesen, weiß von Frere, und hat mir vorm Jahre selbst davon vieles eröffnet; kan auch denen nicht unbekannt seyn, die von den ehemahlichen Unterhandlungen unterrichtet sind. Und wenigstens würde man Ao. 1731. bey angehender Regierung Seiner jezt regierenden Königlichen Majestät dieses und ein mehres gar leicht erwircket haben; da die Hamburgische Deputirte vom Könige selbst und dem Ministerio bekannter Massen mit so viel Marquen einer Königlichen Gnade und besondern Gewogenheit überschüttet wurden, daß ich von einigen in Haag seyenden Ministris wohl ehemahls gehöret, es habe eben diese ungemeine Gnade gemacht, daß sie es vor unndothig angesehen, selbige zu menagiren, und eben dgdurch einen Bloffen geschlagen, und alles verdorben hätten.

Iwar verlange ich die Wahrheit dieser Erzählung nicht zu garantiren: allein, dieses ist unlängbar, daß Dännemarck, so in der Sache über die Jurisdiction der Herren-Häuser zu Hamburg sich nie vor den Reichs-Gerichten eingelassen, folglich nicht gehöret ist, über kurz oder lang das Werk von neuen urgiren, und

und vielleicht bey guten Aspeden, was es verlanget, erhalten dürfste; da dann die gute Stadt unfehlbar in neue schwere Kosten gerathen, und gleichwol Gefahr lauffen mus, bey weiten so gut nicht, als vor wenig Jahren, und vielleicht noch iſo durch gütliche Abhandlung zu hoffen ſtehet, heraus zu kommen.

So viel ist wenigſtens gewiſ, und ich halte mich überzeugt, daß einjeder, auch einfältiger redlicher Hamburger, es begreiffen thonne, daß die Jurisdiction des Schaumburgiſchen Hofes, wenn keine bürgerliche Mährung darin getrieben, noch weniger Mifstheratern oder Banqueroutirern darin eine Freyſtelle gegönnet wird (wie Königlicher Seiten niemahls geschehen) der Hamburghischen Stadt und gemeiner Bürgerschafft überaus wenig importire, und nicht verdiene, daß darum ſo groſſe Summen de præterito & futuro ſolten verschleudert, und dergleichen weit ausſehende Weiterung, wie gleichwol, leyder! geschehen, veranlaſſet werden. Ich breche hier vor dieses mahl ab, weil das Papier voll iſt, und die Post bald abgehen wird, und verschicke das Ubrige zur künftigen Post, der ich ic.

Swentes Schreiben,

vom 2. Octobr. 1734.

Ein jüngſtes von voriger Post, wird der Herr Bruder hoffentlich wohl erhalten haben, also beziehe ich mich auf dafſelbige, und fahre fort in der angefangenen Materie meine geringe Gedancken zu dafſelben beliebigen Beurtheilung zu eröffnen.

Das andere hauptſächliſte Königliche Gravamen, iſt die neue Courant-Bank, davon der Herr Bruder wir ſchon ſeine Gedancken vorm Jahre ausführlich eröffnet, und iſo von neuen ſchriftlich communiciret hat. Ich bin vor die daben mitgetheilte, mir ſonſt nicht bekandte ſpecielle Umlände ſehr verbunden, und bekenne gar gerne, daß diese Courant-Bank oder publique Cassa ihres Stadt-Geldes, an ſich, den Interellenten vortheilhaft, wohlſon-

nen, und das beste Mittel sey die Verschmelzung und Wegschleppung ihrer Stadt-Münze zu hindern. Ich glaube auch, daß selbsten die Crone Dānnemarck solches gestehen werde, und ich bin fest überzeuget, daß die Meynung Königlicher Setten nie gewesen sey, der Stadt ihr Jus monetæ zu disputiren; oder zu läugnen, daß sie Macht habe, ihr Geld in einer publiquen so wohl als in einer particuliren Cassa oder Bank zu verwahren.

Es wird niemand jemahls in alten oder neuen Zeiten die geringste Spuhr finden, daß das Königliche oder Herzogliche Holsteinsche Haus, der Stadt Münz-Gerechtigkeit oder Wechsel-Freyheit angefochten habe; so sie vielmehr in verschiedenen Vorträgen, wie auch in vielen Land-Tags-Schlüssen der Herzogthümer und deren Privilegiis erkannt, und zum Grunde geleget haben. Folglich mögte ich münschen, daß man Hamburgischer Seiten, die Königliche! über die neue Bank, führende Beschwerden, nicht wider den Augenschein dahin gedeutet, und einfältigen Lesern, die es nicht anders wissen können, vorgebildet hätte, ob siche Dānnemarck die gute Stadt um ihre Münz-Gerechtigkeit und unschätzbare Freyheit zu bringen. Es ist die Frage gar nicht von dem Jure monetæ, Cambii, und was dem anhanget. Das hat die Stadt, ohne jemandes Einrede, in ruhigem Besitz, und die Crone Dānnemarck müste ihr eigen Interesse wenig kennen, wenn sie izo anfangen wolt, solches zu disputiren, oder der Stadt, wenn solches möglich wäre, abzuschneiden. Sie würde dabei unfehlbar eben sowohl, als die Stadt selbst, in dem Commercio und Flohr ihrer Unterhanen leiden, und also zu ihrem eigenen Schaden arbeiten,

Allein die Königliche Beschwerungen kommen auf 4 ganz andere Stücke an: (1) Auf die Ausschließung der Königlichen guten Courant-Münze aus der neuen Bank. (2) Auf den izo unterbrochenen freyen Cours der Königlichen Gelder in der Stadt. (3) Auf die, der Hamburgischen Stadt Münze, dagegen gegönnte avantageuse und beständige Lage, und endlich (4) auf die zum Despect des Königlichen Münz-Regals, von dem Hamburgischen Magistrat unternommene ungebührliche Beruffung der Königlichen Münzen.

Ein-

Ein jeder sieht leichter, daß alle diese vier Beschwerden (wofern sie gegründet seyn solten) bloß auf die Aufrechthaltung der Königl. Gerechtsahme, keinesweges aber auf eine Untertretung der Hamburgs. Jurium abzielen. Der König sucht dabei bloß allen, vor Sich und seinell Unterthanen besorgten oder schon angeuhrtsachten Präjudiz und Nachtheil abzuwenden und zu redressiren; keinesweges aber die Stadt in einigen Schaden oder um das geringste Stück ihrer wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und Freyheiten zu bringen.

Niemand wird leugnen, daß eine solche Absicht gerecht, rühmlich, und der Majestät und Weisheit eines Monarchen allerdings gemäß sey; wofern die Stadt, in solchen 4 Stücken, in der That solte zuviel gethan, und seinen allerhöchsten Gerechtsahmen wissentlich zu nahe getreten haben.

Nun wil ich zwar dieses nicht hoffen; ich hege vielmehr immerhin, die mir von Jugend auf eingerpflanzte Zuversicht, daß die Väter unsrer guten Stadt hierin allemahl eine ihren Pflichten gemäße Vorsorge werden gebraucht haben. Indessen kan ich nicht umhin, mon Frere, in Vertrauen zu eröffnen, was verschiedene unpartheyische Leute, mir von obigen Königlichen Gravaminibus von Zeit zu Zeit erzehlet, und mit welchen Gründen sie selbige bescheiniget haben; und da mag das letzte Gravamen vorangehen, weil es eigentlich nur aus dem publicirten Münz-Edict, nicht aber der Courant-Banc, herfliesset.

Das der Hamburgische Magistrat, wie sonst öfters, so insonderheit auch in dem berühmten Münz-Edict vom 15ten Aug. 1726. die Königl. Courant-Münzen examiniret, und ihren inwendigen Gehalt, wie er bey der Probiturung prätense soll befunden seyn, männlich bekannt gemacht habe, ist wahr. Allein, der Herr Bru-der hat darin meinen Beyfall, daß dieses an sich mit keinem Fuge, als eine Beruffung der Königlichen Münzen, könne angesehen werden. Eine jede Handels-Stadt thut wohl ihren Einwohnern den Gehalt der unter ihnen roulirenden Münz-Sorten (wenn mit der Zeit ein merclicher Schaden daraus zu besorgen stehet) fleißig und treulich bekannt zu machen. = = = Und wer weiß nicht, daß vorsichtige,

Age, auf Spanien und Portugal, stark handlende Kaufleute, nun eine Zeit her genöhtiget gewesen, die in America gepregte Gold- und Silber-Münzen vorher aufziehen und probiren zu lassen, um nicht, durch die auch in West-Indien eingeschlichene Münz-Corruptelen und grobe Verfälschungen, in ganz unerträglichen Verlust zu gerathen. Wie man es mit den Französischen guldenen und silbernen Münz-Sorten, vor etlichen Jahren machen müssen, ist nicht minder bekannt. Diese Präcaution ist ein Stück der natürlichen Freyheit und Befugniß sich selbst zu conserviren, und kan keinem Privato, folglich noch weniger vielen, in eine bürgerliche Gesellschaft getretenen Privatis, das ist, einer Stadt zu einem Verbrechen ausgeleget werden.

Allein so billig und erlaubt dieses in meinen Gedanken ist, so verdienet dagegen, eine dergleichen öffentliche Devalvirung einer jeden, insonderheit fremden Münze, ganz ein ander Predicat, wenn solche Münze darin über die Gebühr verkleinert, oder an Schroot und Korn schlechter ausgerufen wird, als sie in der That und nach der Wahrheit ist. Diz ist die schwere Beschuldigung, so man in Dännemark wider das Hamburger Münz-Edict hat, und davon ich im Vertrauen gesteh, daß, wie heftig ich auch anfänglich wider eine solche empfindliche Auflage geeyfert habe, ich doch jezo, nach geschehener eigenen Untersuchung daben erröhte, und wenn es dazu kommt, den Discours stillschweigend abbreche.

Damit aber der Herr Bruder, mir nicht auf mein blosses Wort glauben dürste, sondern eine Probe haben möge, wie die Königliche Courant-Gelder ausgemünzt, von mir selbst, bey scharffer Probirung, und unter Aufsicht eines beendigten Wardeins, gefunden, und hingegen im Hamburgischen Münz-Edict angeführt sind; so communicire ich ihm hiemit folgendes im Vertrauen, mit der Versicherung, daß er es bey beliebiger Nach-Probirung nicht anders finden werde.

Hundert Nthl. Dänscher un-reducirter Markstücke solten bruto nach dem Königlichen Münz-Reglement wiegen 13 Mark 5 Loht 1 $\frac{1}{2}$ Quentin, sind 10 lohtig, und die Mark sein ist darin zu 36 Mark Lübsch ausgemünzt;

In der, dem Hamburgischen Münz-Edict, angehängten Tabelle, wird vorgegeben, daß die Mark seyn zu 37 Mark 1 fl. 11 $\frac{2}{3}$ Pfennig ausgepreget, und diese Sorte also nach dem innerlichen Werth $9\frac{1}{2}$ pro Cento schlechter seyn, als das neue Hamburger Stadt-Feld. Hingegen bey meiner, 1727 und 1728, geschehenen Aufziehung und Probitur habe besunden, daß 100 Rthl. dieser un-reducirten Markst. nur 13 Mark 3 Loht 1 Quentin bruto gewogen, folglich 2 Loht $\frac{1}{4}$ Quentin, das ist nicht völlig 1 pro Cento, abgenutzt, an Gehalt und Güte aber nach dem obsthenden Münz-Fuß, d. i. dem Leipziger Fuß gleich, und 10 lohtig gewesen, und daß auch ijo nach ihrem abgenützten Zustande $36\frac{22}{3}$ Mark-L. derselben eine Mark seyn gehalten, und sie also in diesem Zustande höchstens $6\frac{2}{3}$ pro Cento, wenn aber ihre Abschleifung nicht mitgerechnet wird, nur $5\frac{1}{2}$ pro Cento geringer, als das neue Hamburger Curant, nach beiderseitigen innerlichen Werth, zu achten sind.

Hundert Rthl. un-reducirter Königlicher Dänischer Sechs-schillingstücke, haben nach der Alusmünzung bruto wiegen sollen 13 Mark 5 Loht $1\frac{1}{4}$ Quentin; halten 9 lohtig, und die feine Mark ist zu 40 Mark-L. darin ausgebracht.

Nach der Hamburgischen Tabelle nun sollte die feine Mark in den sechslübschl. zu 40 Mark 5 fl. $\frac{24}{3}$ Pf. ausgemünzet, und dieses Geld $18\frac{1}{8}$ pro Cento schlechter seyn, als das Hamburgische neue Curant.

In meiner Probe aber haben 100 Rthl. rauch nur 13 Mark 4 Loht, d. i. 1 Loht $1\frac{1}{4}$ Quentin weniger als anfänglich gewogen, so der Abnützung zu zuschreiben ist. An Korn und Gehalt hielten sie just, und waren dem innerlichen Valeur nach, vor ihre Abschleifung nur 15 pro Cento, ijo aber etwa $15\frac{1}{2}$ pro Cento geringer als Hamburger neu Curant; wie denn auch, in dieser ihrer Be-schaffenheit, $40\frac{5}{8}$ Mark-L. eine Mark seyn in sich hielten.

Aus diesen beydnen Proben mag der Hr. Bruder das übrige urtheilen. Denn weil die Königliche Dänische Vier- und Zwey-Schillingstücke von so sehr verschiedenen Alter, auch theils über 40 Jahr im Cours, folglich sehr ungleich abgenützt sind, so will ich

ich davon so wenig, als von den Dānischen Lübschillingen, (so die Hamburger in ihrer Tabelle auch nicht berühren,) etwas gedencken; ob gleich ich freymühtig versichern darf, daß die Bier- und Zweny-Schilling-Stücke, auch noch iho Venigstens einige pro Cento würdiger gegen Hamburger Curant sind, als sie in der, dem Münz-Edicte, annexirten Tabelle aufgeführt werden.

Je stärcker nun dieser Unterscheid ist, je weniger steht die Hamburgische Devalvirung zu entschuldigen. Zwar kan es seyn, daß ihr gebräuchter Wardein nicht eine ganze Summ von 100 Rthl. sondern etwa eine blosse rauhe Marck, einen Thaler, oder wohl gar einzelne Stücke zur Probitur eingeschmolzen, und dabey, unglücklicher Weise, auf die meist abgenügte getroffen habe; dagegen ich 100 Rthl. von jeder Sorte einsehen lassen, so wie ich solche von meinen Correspondenten in Dānnemarck erhalten hatte. Allein, das Unglück mußt doch sehr groß, oder der Vorsatz voraus da gewesen seyn, die Tabelle nach recht ausgesuchten, schlechten und abgeraspelten Stücken einzurichten, wosfern die Probe sich würcklich so schlecht, wie auf der Tabelle, ergeben hat; weil ich auch bey wiederholter Probitur weniger Thaler nach scharffer Schmelzung (die allemahl in kleinen mehr räubet) doch auf Marckst. nicht über 1,5 pro Cento, und auf Sechslübschl. kein mahl 1 pro Cento Abgang am Gewichte gefunden habe, obgleich meine Probe fast 2 Jahr nach der Hamburgischen angestellet, folglich das Geld nohtwendig in solcher Zeit noch stärker abgeschlossen ist.

Ist es bey solcher Beschaffenheit zu verwundern, daß sowol Seine jeht-regierende Königl. Majest zu Dānnemarck, als Ihr Glorwürdigster Herr Vater durch die Hamburgische Münz-Proceduren beleidigt sind? oder kan euer Magistrat diesen erregten Königlichen Unwillen mit einem Schein vor ein Attentatum wider die Münz-Gerechtigkeit und Freyheit der Stadt ausgeben? Ich ersuche den Herrn Bruder inständig mir an Hand zu geben, ob man bey euch eine recht gute und vor unparthenischen Leuten bestehende Ablehnung dieses Vorwurfs auszufinden vermöge,

möge, der mich mehr als einmahl in die Enge getrieben hat. Ich sehe aber zum Voraus, daß man mir nicht zumuthen werde, der von mir selbst genau untersuchten Wahrheit zu widersprechen.

Nun komme ich auf die Gravamina, so durch die neue Courant-Bank sollen verursachet seyn, dabey ich aber kürzer seyn kan. Da allegiren die Dänische Ministri und Bediente, der König fechte keinesweges die Freyheit der Stadt, oder ihre Macht an, guldene und silberne Münzen zu schlagen, eine offene Stadt-Cassa oder Bank einzurichten, und derselbigen eine beliebige Form und Einrichtung zugeben; dieses ist so viel anmercklicher, weil mir von verschiedenen in Teutschen Reichs-Sachen, erfahrenen Männern hat wollen behauptet werden, daß die Stadt dazu ohne vorläufigen Consens des Kaisers, des Reichs und der benachbarten Crayse, (folglich auch des Königs und Herzogs) wegen der daraus fliessenden, und den Statum Publicum nicht minder als die Commercia anrührenden Folgen, keine Macht habe. Allein, so weit gehen die hie seyende Freunde von Dänemarck nicht; Sie behaupten vielmehr, daß seine Königliche Majestät, die errichtete Bank, auch nicht einmahl pure disapprobiert, oder deren Aufhebung schlechterdings verlanget habe, wenn nur das Königliche Geld dem Hamburgischen in und außer Banco gleichen freyen Cours haben mag.

Ob nun der König befugt sey, diese Prætension als eine un-widersprechliche Pflicht von den Hamburgern zu fordern; darüber enthalte ich mich billig meine Gedancken zu eröffnen. Ich wil die Sache nicht examiniren, damit mir auch nicht einmahl ein Zweifel an dem guten Recht meinaer Gebuhrts-Stadt aufsteige. Die hiesigen Dänemarcker glauben es, und menhen, wie das Hamburger Geld, in uhralten Zeiten die einhige Holsteinische Land-Münze gewesen, so sey alle Land-Münze der Herzogthümer auch hinwiederum Stadt-Geld. Zu diesem Behuff allegiren sie manches, so ich nicht behalten mögen, weil die Frage mir allemahl sehr unangenehm gewesen ist. So viel aber kan ich in Facto nicht abläugnen, daß die Königliche und Herzogliche Mün-

C

hen,

hen, nle in keinen Stadt - Recels oder von der Bürgerschafft be-
willigten Concluso, verboten, sondern vielmehr jederzeit, auch
in den publiques Abgiffen, gleich dem Hamburgischen Gelde
angenommen sind. Wie ich denn bemercket habe, daß der Ver-
fasser der letzten mir communicirten Deduction von der Befug-
niß der Hamburgischen Münz - Verordnungen, solches gleichfalls
nicht hat erkennen dürfen.

Sol hergestalt wil ich, daß es schlechterdings wahr sey, der
König habe keine Macht zu verlangen, daß sein Geld Cæteris pa-
ribus dem Stadt - Gelde in Hamburg gleich gehe, die Stadt sey
auch keinesweges verbunden, solches zu bewilligen. Allein dage-
gen wird doch auch dieses offenbahr seyn, daß Sr. Majestät nichts
Neues verlange, nichts, das nicht vorher also gewesen; und daß
die Neuerung in diesem Stück abseiten der Stadt verhänget sey.
Worin greift Dännemarck denn die Hamburgischen Jura an,
wenn es nur verlanget, es bey dem Alten zu lassen? Allein Zweif-
fels frey wird mon Frere mir antworten, daß diese Neuerung
unumgänglich, und von Dännemarck selbst, durch die Änderung
seines Münz - Fusses, der Stadt abgedrungen sey, folglich diese
nur in damno vitando versire; Es ist wahr, die in Dännemarck
Anno 1711. und in den folgenden Jahren, durch unkündige oder
wohl gar eigennützige Leute veranlaßte Fabricirung der gerin-
gern Münz - Sorten, konnte nichts anders als viele Unordnun-
gen im Commercio nach sich ziehen. Hamburg wird davon sei-
nen Theil eben sowol als die Königlichen Lande empfunden haben,
weil seine Lage, und bey damahlichen Krieges - Zeiten habender un-
gemeiner Debit aller seiner Fabriken und Waaren solches un-
umgänglich mitbringenet. Ich wil auch, ob es viel oder wenig da-
bei verloren habe, nicht disputiren; obgleich das Problema so
leicht nicht ausgemacht, vielweniger unwidersprechlich ist, daß der
Verlust den Vortheil, so die Hamburgischen Einwohner von der
Handlung mit Dännemarck in solchen Jahren genossen, übertreffe.

Allein, hieraus folget nur, daß eine Änderung in dieser Ver-
wirrung des Münz- und Wechsel- Wesens damahls nöhtig war,
die

Die man in Dānnemarck sowol als in Hamburg verlangte; wie auch, daß ohne die Ausschließung der Königlichen Gelder (so lange ihr innerlicher Werth so geringe war) hieben nichts Fruchtbarliches konte beschaffet werden. Bis dahin und in der Be- trachtung lobe ich die Hamburgische Münz-Ordnung von 1726. und halte sie vor ein Meisterstück.

Allein, die Sache gewann durch die Reduction der Gelder in Dānnemarck ein anderes Ansehen. Der alte Münz-Fuß ward nunmehr in Dānnemarck wieder hergestellet, der dem Hamburgischen gleich ist; und die reducirten Gelder waren alle eben so gut, und die meisten an Gehalt und Würde besser, als das Hamburgische Courant. Was blieb denn übrig, so die Stadt bewe- gen solte, bey denen in ganz anderen Umständen nohtig gefun- denen Resolutionen zu bleiben, Neuerungen anzufangen, das Königliche Geld aus der Banck und dem Stadt-Cours zu s̄chen, und dadurch Seiner Majestät unfehlbare Indignation wissent- lich und mit sehenden Augen, der Stadt zuzuziehen.

Dānnemarck hatte ein so kostbahres Lehr-Geld in Münz- Sachen gegeben, daß ein abermahliger schändlicher Absprung vom alten Münz-Fuß nicht weiter zu besorgen war; und allen- fass hätte auch dieser Beforge können Raht geschaffet werden. Königlicher Seiten würde man, z. E. schwerlich sich entleget ha- ben, die im Lande sowol als zu Hamburg gänge grobe Courant- Münzen alle 3. oder 5. Jahre, durch dazu utrinque verordnete des Münz-Wesens kündige aufzuziehen, probiren, ihr Besinden dem Publico bekannt machen, und sodann die Lage aller Sourten dem Cours der Handlung, ohne Zwang, anheimstellen zu lassen. Dabei alles auf dem alten Fuß, ohne Neuerung, geblichen, und keinem Menschen zu nahe geschehen wäre.

Allein, der Hamburgische Magistrat fand kein Mittel vor sich so vortheilhaft, als das er selbst erwählet hatte. Er introducirt die Courant-Banck, schloß das Königliche Geld aus derselben und dem ordentlichen Cours in Hamburg aus, brachte es dahin, daß sein Courant-Geld einen festen, und vor dem Königlichen

Gelde sehr vortheilhaft Agio gegen Species erhielte, und drang also dem höchstseligen Könige das Verbot der Handlung recht ab.

Unglücklicher Weise war es eben eine Periode, da der Magistrat in dem Schaumburgischen Händeln so viel unerwartetes Gehör an dem Kaiserlichen Hofe gefunden, und dadurch die Königliche Gewogenheit von sich gestossen hatte. Auf einem so guten Wege mochte er nun nicht stille stehen, sondern wolte so weit gehen, als ihm möglich; in der Hoffnung, der König werde auch diese Neuerung, eben wie die Schaumburgische Processe, mit Gedult ansehen, dawider protestiren, und es so gut seyn lassen. So aber, leyder! nicht eingetroffen ist.

Der Herr Bruder wird mir gestehen, daß dies der wahre Anfang und die rechte Veranlassung des Streits über das Hamburger Münz-Wesen sey. Sie war nun nicht weiter die Frage, de clam no vitando, sondern die Absicht war offenbahr, Dämmenmark und den Herzogthümern in der Handlung unvermerkt den Sack aufzubürden; wō freylich von Seiner Majestät so stillschweigend nicht zugelassen werden.

Vielleicht wil einer Hamburgischen Magistrat dieses nicht Wort haben. Es sollte mir auch sehr lieb seyn, wo ich hierin irre. Allein, wir wollen zu dem Ende einmahl nachrechnen, wer Schaden oder Vortheil bey der thzigen Courant-Bank habe? so wird das Facit sich finden.

Von der Stadt Hamburg selbst wil ich unten reden, wie weit dieselbe überhaupt bey der Courant-Bank profitire, oder nicht? allhier ist es genug, daß die Interessenten der Courant-Bank unfehlbar gar betrachtlich dabey gewonnen haben, und theils noch gewinnen.

Von der ersten Ausmünzung ist unnöthig zu gedendten. Der Herr Bruder ist in loco, und also davon informirt. Es fällt ohne das einem jeden in die Augen, daß, der Löhigkeit nach, eure Acht-Schillingstücke aus den Dänischen Markstücken, und eure Bier-Schillinge aus den Sechs-Schillingen durch bloße Einschmelzung haben können frabriciret werden; und wie viel Avance das Münz-Haus

Haus nach dem 1725. und 1726. gewesenen Cours, bey Einschmelzung der Species, Dritteln, Dänischen Markstücken, Sechs-Schillingen &c. habe finden können, führe ich nicht an, weil mon Frere mir selbst davon ganz specifique Berechnungen vorm Jahre gewiesen hat. Die beschlossene feste Lage der 16 pro Cento muß diesen Gewinn höchst wichtig, und so groß gemacht haben, als auswärtige nicht geglaubet. Inzwischen, hat gleich die Stadt bey der Ausmünzung gewonnen, so gönne wenigstens ich ihr solches von Herzen; aber der beständig lauffende Vortheil ist es, darüber Dänemark sich beklaget. Zwar glaube ich dem Herren Bruder, daß der selbe anzo so groß nicht sey, als vorgegeben wird; weil die Circulirung des neuen Stadt-Geldes eben nicht so stark ist, und blos durch den Zwang des Magistrats annoch im Fliessen erhalten wird. Mittlerweile gewinnet die Bank doch, so oft sie einen Posten Geld gegen Dänische und andere Sorten directe oder indirekte umsetzt, so viel als die Difference des Courses, dem das Königliche Geld unterworfen ist, gegen den festen Agio der Bank ausmacht. Und dieser Gewinn würde ungemein wichtiger geworden seyn, wenn alle Handlung frey geblieben, und die Contradiction wider die Bank nicht dazwischen gekommen wäre.

Dieser Gewinn nun, muß nothwendig aus anderer Verlust herquellen. Die Natur des Geld-Handels bringet dieses mit sich, und es kan nicht anders seyn. Nun ist die Frage, wen dieser Verlust treffe.

Spanien, Frankreich, England und Holland handeln mit Hamburg nicht anders als auf Species-Banco, und folglich ist die Courant-Bank ihnen schlechterdings indifferent, als ein Werk, so sie nicht gebrauchen. Und obgleich viele Güter und Waaren, insonderheit aus England und von hieraus, euren Kaufleuten in Commission gegeben werden; so weiß doch jedermann, daß der Preis den Commissionairs in Banco Thalern, oder wol gar in Holl- oder Engländischen Gelde gesetzet wird; dabei wir abermahls uns um das Hamburgis. Courant nicht bekümmern. Die seltenen Vorfälle, da etwann ein Wechsel aus England, Holland oder Frankreich auf Courant mag gezogen, oder einige Waaren von hie aus, einem

Freunde Costi, auf halben Vortheil und gegen Courant zu verkaufen, zugesandt werden, verdienen nicht in Betrachtung zu kommen.

Mit dem Reich ist die Handlung gleichfalls aufs Species-Banco oder Dritteln; dabei das Hamburger Courant abermahl so viel weniger gebraucht wird; weil die Stadt unvergleichlich mehr baar Geld aus dem Reich ein-cassiret, als es vor Teutsche Waaren geben muß, welches in dem Negoce mit Frankreich, England und Holland ganz umgekehret ist. Also kan die Courant-Bank an den Teutschen Kaufleuten wenig verdienen; und wo es ja einmahl geschiehet, ist ihnen solches soviel weniger empfindlich, weil sie gewohnt sind an dem Cours ihrer Drittels, ohne das fast mehr, als durch die Courant-Bank aniso zu verliehren.

Schweden hat bekannter massen seine Handlung auf einem solchem Fusse, daß es mit seinen eigenen Producten, und Holländis. oder Englischen Wechseln seine Zahlung thun kan. Danzig und Riga sind auf demselben Fusse, und geben noch eine Menge Holländischer Wechsel an die Dänen und Schweden; und solcher Gestalt ist es blos Dännemark und die Herzogthümer, von welchen die Courant-Bank profitiren kan.

Diese Betrachtung zeiget gar bald, von welchen Geisichte das sowol in des Magistrats Deduction, als sonst fast allemahl mündlich angezogene Argument sey: daß niemand außer Dännemark der neuen Hamburgis. Münz-Verfassung widersprochen habe. Indem gar natürlich ist, daß Staaten, die dabei nicht interessiret sind, keine Ursache haben, mit förmlichen Widerspruch sich zu bemühen.

Nichts destoweniger ist auch dieses zuviel versichert. Außer denen ins geheim geschehenen Erinnerungen, liegt ja das Ao. 1726. sofort emanirte Chur-Hannöveris. Edict, noch vor aller Welt Aussen, so die Hamburgis. Münz Neuerungen, auf eine so scharffe Art, disapprobiert, daß man Königl. Dännemarckischer Seiten sich fast nicht einmahl in so nachdrükl. Redens-Arten darüber geäussert hat.

Auf der andern Seiten ist die neue Bank, und was der anhängig, nie vom Kaiser, dem Reich oder dem Crayse approbiert, ungeachtet der Magistrat solches gern also wolte geglaubet wissen; folglich

folglich ist und bleibt sie eine particulire Beliebung der Stadt unfer sich, so sie allemahl aufzuheben bemächtiget ist, wenn sie sich überzeuget findet, daß es zu ihrem Besten gereichen werde. Welche Unmerkung hie im Vorbeugehen zwar gemacht, aber allerdings würdig ist, nicht aus der Acht gelassen zu werden.

Es ist also blos Dämmarck und die Herzogthümer, von denen die Courant-Bank gewinnet, was sie gewinnet, und aus deren Verlust der Vortheil entstehen muß, denn die Stadt von ihrer Courant-Bank würcklich geneust, oder doch zu geniessen verhoffet hat.

Es ist nicht nohtig, dem Herrn Bruder en Detail zu zeigen, wie es zugehe, daß die Königliche Lande und Unterthanen durch die feste Agio der neuen Courant-Bank verliehren. Wir sind beyderseits Kaufleute, und wissen es alle beyde gar wohl. Was ein Interessent der neuen Bank kauft, wenn er es gleich mit Species Banco bezahlt, so kan er doch 2. 3. oder wol mehr pro Cento leichter in Courant geben, als ein Dänischer Kauffmann, der seine Remisen in Banco gegen das beste Dänische Courant sich so viel höher muß berechnen lassen. Verkaufft ein Däniß. Unterthan etwas an einen Hamburger vor Dänisch Courant, so hat er in der That so viel weniger vor seine Waare, so bald er davor Wechsels aufs Species Banco haben wil; und bedingt er sich die Bezahlung in Hamburger Courant, so muß er sich mit etlichen pro Cento minder begnügen lassen. Mit einem Worte, in allen Umsatz mit Hamburg, muß ein Dänischer Unterthan, er kauffe oder verkauffe, zwen oder mehr pro Cento solcher gestalt verlieren. Welches denn mit allem Recht ein beständiger heimlicher Schos (nach Hamburgischer Niedens-Art) mag genennet werden, den die Königl. Unterthanen unvermerkt abtragen müssen.

Je grösser nun das Commerce der Stadt mit den Königlichen Landen seyn würde, so viel grösser würde dieser Verlust vor Dämmarck seyn, und eben, um diesen Schaden vorzubeugen, konnte dem höchst-seeligsten Könige wol kein natürlicher Mittel befallen, als die Quelle solches Schadens, nemlich die Handlung selbst zu verbieten; wenn gleich sein, wider den Hamburgischen Magistrat, gefaster Wi-derwille so weit nicht gegangen wäre. Ich bin auch vollkommen

der

der Meynung, das eben aus dieser Ursache alle Intercessiones anderer Höfe, und alle Offerten, abseiten der Stadt, wie scheinbahr und wichtig sie auch sind, vergeblich und ohne Effect seyn werden: solange die Courant-Bank in dem unveränderlichen figirten Agio etwas vor dem Königlichen guten Courant voraus behalten soll, und nicht eines wie das andere seinem Sort und dem Cours der Handlung überlassen wird?

Dieses aber ist eine wichtigere und der guten Stadt höchst angelegene Frage: Ob denn der Bürgerschafft und gemeiner Stadt, insonderheit den Commercirenden, so viel Vortheil aus der Courant-Bank zuwachse, daß sie, um solche auf jekigen Fuß mit der beständigen Lage zu conserviren, lieber die Handlung mit Dännemark ferner entbehren, und sich allen weiteren Ausbrüchen der Königlichen Indignation freystellen wolle.

Man versichert mich hie, daß die von der Courant-Bank anfänglich gemachte Hoffnung schlecht eintreffe, daß sie überaus wenig, und in der Handlung fast niemahls, gebraucht werde, daß, außer denen Herren des Magistrats und der Bank, vielleicht keine 10 oder 20 Kaufleute ein Folio würcklich darin haben, und daß der Profit kaum zu reiche, die nöhtigen Bedienten und Kosten zu halten. Ob dieses sich also verhalte, kan ich abwesend nicht gewiß wissen. Weil es aber fast einmühlig und von allen hie kommenden Bekannten mir gesagt ist, muß ich es glauben. Ich sche auch wol, daß der Herr Bruder auf diesen Punct sich mit Fleiß nicht hat heraus lassen wollen; er wird seine gute Ursachen hie zu gehabt haben, die ich nicht tadele; und mir es genug seyn lasse, daß er gleichwohl bekennet, das Werck sey so gut nicht gerahmen, als man sich zum Voraus vorgestellet habe.

Ich kan aber als ein Kauffmann, der alles nach dem soliden Vortheil abmessen muß, mich daben nicht entbrechen, diesen Schlüß zu machen: Entweder hat die Stadt bey der Courant-Bank einen grossen, oder nur einem geringen Vortheil; ist dieses letztere, wie übel ist ihr den gerahmen, daß sie um einer Kleinigkeit willen ihre Handlung so lange hat unterbrochen, und sich so vielen Widrigkeiten blesstellen lassen. Gewinnet aber die Stadt viel daben, so ist es offenbahr,
daß

daß solches mit einen noch grössern Verlust der Königl. Dänischen Unterthanen (als von welchen allein obgezeigter massen der Vortheil erhalten wird) geschehen müsse. Und so bald Hamburg dieses geliebet, muß es zugleich gestehen, daß Se. Majestät aus Lanes-Des-Väterlicher Vor-sorge vor seine Unterthanen verbunden sey, alle bisher gebrachte und ferner nöthig findende Mittel anzuwenden, seine Lande und Untersassen von einer solchen, nirgends sonst erhörten Belästigung ihres Commercii zu befreyen.

Ich gehe noch weiter, und bin der Meinung, daß Se. Majestät dem meisten Hamburgischen Einwohnern selbst eine Wohlthat erzeige, wenn er die Abstellung der Courant-Bank, oder wenigstens des festen Agio, und den freyen Lauff des Königl. und Stadt-Geldes nach dem sich selbst angebenden Cours endlich zu wege bringen würde. Die allerwenigsten haben vorgedachte massen Theil an der Banco: ihre Einnahme, was Courant betrifft, ist nichts als Königlich und Holsteinisch Geld, inzwischen müssen sie die an iho, mehr als jemahls, schwere Stadt-Onera, und theils unter ihnen auch die Zinsen ihrer von Rentenierern erliehenen Capitalien in neuem Hamburger Courant entrichten, folglich solches mit Verlust von etlichen pro Cento an sich wechseln. Wie nun dieser Leute Anzahl ohnstreitig die allergröste in Hamburg ist, so ist auch deren die grösste Zahl, denen die neue Courant-Bank eine Last seyn muß. Und wer wolte zweifeln, ob die Stimmen der Bürgerschafft natürlicher Weise vor- oder wider die Courant-Bank fallen müsten, woferne sie von allem obigen völlig unterrichtet, wider die Königlich-Dannemarckische Absichten nicht ohne Grund und Ursache durch andere Leute præoccupirt, und, wie vormahls, in dem Stande wäre, auf den Raht-Hause frey heraus zu sagen, wo es sie drücke.

Doch es ist Zeit, daß ich schliesse. Ehe ich aber von dieser Materie abgehe, muß ich dem Herrn Bruder noch eine importante Reflexion ins Ohr sagen, die mir hie von aangesessenen Kauffleuten längst gemacht, iho aber gleichwohl unnöthig ist, so lange die Courant-Bank wenig gebräucht wird. Nemlich: Ob der Credit

D

eurer

euter Species-Banck so feste stehe, und das Publicum von deren Zustande allemahl so vollkommen überzeuget werden könne, daß selbiger aus der Courant-Banck kein nachtheiliger Verdacht zu wachsen könne ? der (wenn er einmal Wurzel schlagen sollte) von terriblen Folgen seyn, und selbst das Amsterdamer Commer-cium erschüttern dürfste.

Ich gehe mit Fleiß nicht deutlicher heraus, und hoffe, der Hr. Bruder begreiffe leicht, wohin diese guten Leute gezielt haben. Es würde nicht das erstemahl seyn, da eure Species-Banck Nach-rede leiden müssen ; und weil die Courant-Banck allemahl die gu-tten Species vor 16 pro Cento, obgleich in einer eingeschränkten Quantität, aus der Species-Banck erhalten kan ; so ist die Folge ganz begreiflich, wenn die Courant-Banck in stärkern Trieb ge-rathen, und solche Hände daben ins Spiel zu kommen Gelegen-heit finden solten, welche sich kein Gewissen machen, vor einen in die Augen fallenden Gewian von 9 pro Cento alles zu unterneh-men. Iwar zweiffele ich keinesweges an der Wachsamkeit der zur Banck verordneten Herren, habe auch meinen Freunden auf diesen ihren Zweifel geantwortet, daß solcher wol in einer Aegi-ptischen Finsternis, nicht aber unter einer so scharffsichtigen und erleuchteten Direction, als wie zu Hamburg, zu besorgen sey. Al-lein, sie haben mir mit wenigen repliciret, die Hamburger wären auch Menschen.

So sehe ich die Streitigkeit wegen der Courant-Banck und der Hamburgis. Münz-Veränderungen an. Niemand wird bey soge-stalten Sachen mich überzeugen, daß die Königl. Dánische Beschwer-den die Absicht gehabt haben, entweder das Hamburgerische Münz-Regale anzutasten, oder der Stadt Freyheit und Flor zu schwächen; noch weniger, daß die Stadt das geringste daben verliere, wann sie dem Königl. Ansinnen statt gebe, und mit der Courant-Banck, die ihr wenig nützt, den meisten ihrer Bürger und Einwohner schadet, und vielleicht mit der Zeit erst die verderblichste Wirkungen äußern wird, eine von Seiner Majestät verlangte Aenderung träffe.

Wie kan man sagen, daß dieses schlechterdings nicht in der Stadt

Stadt Mächten sey? Ihre Courant-Bank ist ja ein particulires Stadt-Werk, daran weder der Kayser, noch das Reich, noch der Nieder-Sächsis. Crans bisherero Theil genommen hat; Also kan die Stadt auch damit nach Gutfinden verfahren. Auswärtige sind nicht darin interessiret, und in specie wird kein Mensch in England oder Holland sich daran kehren, ob diese Courant-Bank verändert, ganz aufgehoben oder bey behalten wird. Es ist uns völlig gleichgültig, wie Hamburg mit seiner Courant-Gelder-Cours und Cassa zu disponiren beliebet. Dieser Bank ist niemand, außer Hamburg, nichts schuldig, weil sie von niemand Species empfangen hat, und folglich wird weder der Bank noch der Stadt Credit das gerigste leiden, wie es auch mit der neuen Courant-Bank gehe. Sie kan sicher aufgehoben werden. Kein Fremder wird sich darüber beschweren; Die meisten Einwohner der Stadt gewinnen dabey, die Species-Bank Darff so viel weniger vor Schwächung ihres Credits besorget seyn, die Stadt selbst verlieret dadurch nicht, kan aber im Gegentheil so viel eher hoffen, durch Oeffnung der Handlung auf Dännemarck zu gewinnen.

Wil die Stadt ihre neue Bank nicht aufheben, was hindert sie denn, wenigstens den festgesetzten Agio zu verändern, und dem Cours zu überlassen? Ja, so gar alles in der Stadt roulirende Königliche gute Courant dahin einzunehmen? Sie würde unfehlbar dabey gewinnen, und ihren wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und Freyheiten dadurch nichts abgehen. Eben wie die Nürnberger Bank der Stadt vielen Nutzen, und keinen Nachtheil bringet, ohngeachtet fast aller benachbahrten Fürsten Gulden oder so genannte Drittels, darin angenommen werden.

Ich kan nicht glauben, daß die wenigen Interessenten, der neuen Courant-Bank verlangen werden, durch ihren Widerspruch die Herstellung der Ruhe, und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu hindern, und die Beylegung der Irrungen mit Dännemarck schwerer zu machen. Ich habe von den rechtschaffenen Männern, so ich darunter kenne, viel eine bessere Meynung. Ihre Klugheit, ihre Einsicht in die künftige noch zu begerrende Folgen, ihre Pflichten, wo-

mit sie der werthen Stadt verwandt sind, ja ihre eigene Ehre und Sicherheit werden ihnen nicht verstatten, hartnäckig auf einer Sache zu bestehen, welche ihrem Vaterlande wenig oder vielmehr nichts nützt, aber leicht viele Tonnen Goldes schaden kan; deren Verlust und viele andere schädliche Wirkungen des Misverständnisses mit Seiner Königlichen Majestät, ihnen besorglich vereinst mit vielem Schein könnten zur Last gelegt werden.

Deß sind kürzlich meine Gedanken von dem Ursprung dieser ikigen Beklagens-würdigen Weiterungen, und von der rechten Quelle, der Königlichen Dämmerschen dadurch erweckten Indignation, wider meine liebe Vater-Stadt, der ich viel ein besseres Schicksahl von ganzen Herzen wünsche. Der Hr. Bruder urtheile nunmehr selbst, ob diese beyde Streitigkeiten von der Jurisdiction des Schaumburgischen Hofs und der Courant-Band verdienen, daß eine Stadt darum einen Theil seiner blühenden Handlung schon 7. Jahre nach einander sacrificiren, den Rest seiner Wohl-fahrt auf die Spitze zu stellen, jährlich bey 100000. Mark-Lübsch und mehr an auswärtige Höfe und in Negotiationen verschleudern, und mittlerweile das Abnehmen seiner Navigation, die Entkräftigung seiner Bürgerschafft, die Verminderung seiner Fabriken, und, ich hätte bald gesagt, seitn eigenen Ruin mit sehenden Augen acheminiren solle?

Ich weiß zwar, und sehe aus seinen Briefen, daß er bisher ganz andere Gedanken von diesen Dingen gehet habe. Und ich wundere mich nicht, daß diejenige, denen daran gelegen ist, daß die Bürgerschafft nichts dencke, wünsche oder rede, als was sie wollen, ihm oder andern redlichen Leuten vorpredigen, es sey um die Hamburgische Freyheit gethan, wo Dämmers im geringsten Stück gehört werde. Allein, ich hoffe auch, der Herr Bruder werde nunmehr selbst finden, wie weit diesem Kunst-Griff Glauben zu messen sey? Ich bin müde von diesen Materien mehr zu schreiben, und füge also bloß dieses hinzu, daß wo Dämmers diesesmahl die alte Prætensiones von der Erb-Huldigung, Renuncirung der Immediat ist, annoch zur Bahn bringen solte, der Stadt solches bloß der

der besondern Vorsichtigkeit ewres Magistrats wird zu danken haben; welcher nicht vor gut angesehen, daß diese Anforderungen in ihrer Ruhe blieben, sondern vielmehr durch seine in der Welt ausgestreute unnötige Vorstellungen, und lezlich durch die gedruckte Deductiones recht geflissentlich gesucht hat, Seine Majestät auch zu Antastung dieser, der guten Bürgerschafft, freylich höchst empfindlichen Stücke, aufzubringen.

Ob der Magistrat daran Wohl oder Ubel gethan, und ob er dadurch vielen Dank, von der loblichen Bürgerschafft, deren Bestes zu besorgen er doch schuldig, und darum erwählet und verordnet ist, verdienen werde; das überlasse ich der Zeit. Dass aber weder die inwendige Situation der guten Stadt, noch die gegenwärtige Conjunctionen einen guten Ausgang, solcher ohne Noht angefangenen, ohne Nutzen vorgesetzten, und izo ohne die geringste Ursache noch höher getriebenen Beleidigung, eines der Stadt anfänglich mit vollkommener Huldreichsten Propension zugethanen Monarchen, versprechen können, solches gestehen mit mir alle Unparthenische, und ich werde dem Herrn Bruder, seinem Verlangen nach, mit künftiger Post desfalls meine Gedanken ausführlicher eröffnen. Ich empfehle mich, &c.

Third Schreiben,

De Dato Amsterdam, den 5. Octobr. 1734.

Liebster Herr Bruder!

Sein meinem jüngsten sind des Herrn Brudern angenehme beyde Schreiben mir behändigt, und ich ersehe daraus, daß die Königlich-Dänische Kreuzer noch mit einer Fregatte verstärcket seyn, und beständig fortfahren, die Hamburgischen Schiffe, so ihnen in die Hände fallen, wegzunehmen.

Mir ist diese Nachricht von Herzen leid, und ich ärgere mich recht, wenn ich an der Börse und sonstwo höre, daß unsere Schiffer und Theder einen Vortheil aus eurem Unglück hoffen, und die Frachten ihrer Fahrzeuge schon höher halten, in der Einbildung,

D 3

Hamburg

Hamburg werde genöhtiget seyn, vors erste, an statt eigener, lauter fremder Schiffe sich zu bedienen, die denn nirgends als hie, oder in England, zu finden wären.

Ich hoffe nimmermehr, daß es mit der guten Stadt dahin kommen werde! Verlieret sie erst ein Jahr ihre Navigation, so verlieret sie einen wichtigen Theil ihrer Nahrung; die vielfältigen armen Familien, so von der Schiffahrt leben, müsten Noht leiden, und besorglich durch Hunger und Mangel zur Meuterey veranlasset werden; und was hat sodann nicht die ganze Stadt, insonderheit aber der Raht und die angesehene Bürger, von einem aufgebrachten Hauffen zu befürchten.

Diese Reflexion führet mich auf mein ißiges Vorhaben. Der Herr Bruder hat aus meinen vorigen gesehen, wie ich den Anfang dieser ißigen betrübten Fatalitäten considerire, und ich bin sehr vergnügt, daß meine wenige Gedanken seine Approbation gefunden haben. Wolte Gott! daß alle meine Landes-Leute vom Anfang dieser Irrungen an diese Dinge auf derselben Seite angesehen, und nicht ohne Noht das Holz zu einem Feuer zusammen getragen hätten, so die liebe Stadt ißo so leicht nicht auslöschen wird.

Es braucht es nicht anjezo aus meinen zwey vorhergehenden Schreiben zu wiederholen, daß die ganze ißige Unruhe blosserdings durch die Proceduren über den Schaumburger Hof und durch die Dännemarck und den Herzogthümern ganz allein nachtheilige neue Cuvrant-Bank entstanden sey, wie auch, daß beyde diese Stücke der Stadt gar wenig importiren, und zu nichts weiter dienen, als die Autorität des Rahts zu erhöhen, und Dännemarck dagegen so viel heftiger zu irritiren.

Mon Frere scheinet nachgerade von diesen zu Hamburg sonst nicht gepredigten Wahrheiten überzeuget zu seyn, und also wil ich mich daby nicht weiter aufhalten.

Es thut hie nichts zur Sachen, ob Hamburg zu dem, so geschehen, Recht und Befugniß gehabt habe, oder nicht? Ich will, als ein redlicher Hamburger, dem Herrn Bruder diese Consolation gönnen, daß sie kein Unrecht gethan haben; wenn er mir nur hinwie-

hinwiederum geschehet, was Paulus als eine Grund-Wahrheit aller rechten Klugheit erkannt hat, daß nicht alles, worzu man Macht hat, nütze; und daß oftmahls das grösste Recht in andern Absichten das höchste Unrecht sey.

Es bleibet dieses einmahl unidersprechlich: Hätte euer Hochweiser Magistrat entweder gleich Ao. 1726. nach der Reducirung der Königlichen Gelder, oder wenigstens 1731. nach angefangenem Regiment Seiner ißigen Königlichen Majestät zu Dānnemard, dem Königlichen Verlangen wegen der Courant-Banck statt gegeben, und in den Streit wegen des Schaumburger- und Königs-Hofes billige und der Stadt erträgliche Expedientia gesucht oder zugelassen; so würden alle Gravamina bald hingelegt, und die erfolgte Fatalitäten abgewandt, oder doch längst aufgehoben seyn. Die von eurem Magistrat selbst publicirte Nachrichten ergeben solches deutlich, und ich hoffe, der Herr Bruder werde aus denen in meinen vorigen Schreiben enthaltenen Gründen begriffen haben, daß die Stadt in diesen beyden Gravaminibus, ohne ihren Schaden, ja, was die Courant-Banck angehet, mit der meistern Hamburger wahrem Vortheil hätte nachgeben können.

Warum ist denn solches so weit weggeworfen? oder warum entschleust Raht und Bürgerschafft sich nicht annoch dazu? Was ist die Absicht, oder worauf beruhet die Hoffnung, so die gute Stadt bey ihrem täglich mehr anwachsenden Bedruck und Abnehmen gleichwol so steiff, so unbeweglich, ich hätte bald gesagt, so fühl-los und um ihre eigene Wohlfahrt unbekümmert machen? Wäre der Hamburgische Zustand so blühend und mächtig, daß die Bürgerschafft die Dānnemarschische Handlung verachten, und bey aller erweckten Königlichen Ungnade nichts verlieren könnte; so würde die Welt sich vielleicht wenig über das kecke Betragen eures Magistrats wundern. Nichts destoreniger würden wir Holländer es auch sodenn vor eine nie zu entschuldigende Verblendung halten, ohne dringende Noht oder gedoppelt grösvere Vortheile die Handlung eines ganzen ansehnlichen Königreichs und der damit verknüpfsten Lande, und die Propension eines so mächtigen Nachbar-

ren,

ren, von sich zu stossen ; von welchem beyden die Stadt nohtwendig viele Vortheile jederzeit genossen hat und ferner geniessen kônte.

Der Herr Bruder kennt Holland und Amsterdam, und er wird mir gestehen, daß Hamburg sich mit dieser Stadt in keine Vergleichung setzen kônne. Ich kan ihn aber versichern, daß unsere Regierung niemahls die Stadt so reich oder die Handlung so blühend achten wird, daß sie wagen würde, ein einig auch noch so geringes Gewerbe, so zu erhalten stehet, aus Händen, noch weniger das Commerce mit einigem Lande oder Ort interruptiren zu lassen, so lange es kan offen behalten werden.

Und weil ich auf eine Vergleichung zwischen uns und euch gerathen bin, so wil ich darin fortfahren. Der Herr Bruder wird gestehen, daß zwischen der Republique Holland und eurer Stadt, wie auch zwischen unserer Verbindung mit England und eurem Nexus mit Holstein und Dânnemarck keine Vergleichung zu machen seyn. Inzwischen ist aller Welt bekannt, mit welcher Vorsichtigkeit, Gedult und stetem Nachsehen unsere Regierung und Städte ins besondere sich gegen die gewiß nicht allemahl geringe Engländische Eingriffe in unsre Handlung, oder in die besondere Jura dieser oder jener Stadt-Compagnie und Societät, betragen, und die meiste Zeit bei ihren habenden guten Rechte stillschweigend nachgesehen haben, um sich nicht anderweitige viel wichtigere Verdrießlichkeiten zu ziehen, oder eine Nation brusquement vor den Kopf zu stossen, deren Freundschaft unser Staat seinem Interesse sehr nohtig hält. Hierwider halte man nun die Maß-Reguln, so euer Magistrat, seit einigen Jahren, fast in allen Streitigkeiten mit Dânnemarck, beobachtet hat ; Man nehme dabey in Acht, daß Hamburg nur eine immerhin mehr abnehmende Stadt, und auf vielfältige Art an Holstein und Dânnemarck so feste verbunden sey, daß es ohne beyderseitigen Schmerzen und tiefe Verwundung nicht davon kan abgerissen werden ; wie auch, daß Hamburg seine Navigation nicht, wie wir, selbst decken, sondern, wenn es einer See-Puissance Feindschaft unglücklicher Weise auf sich ladet, entweder seine ganze Navigation verliehren, oder die Protection anderer See-Mâchte erwerben muß,

die

die oft der Conjecturen halber nicht zu hoffen, oder wenigstens nicht ohne ganz unmäfige und der Stadt unerträgliche Kosten zu erhalten ist; da sie gemeinlich, mit viel geringere Beschwerde die Haupt-Streitigkeit hätte abhandeln können.

Allein, euer Magistrat hat vielleicht mehr Muht, als unsere Regierungen; und wil wenigstens lieber, das die Stadt Millionen bahr Geld verliehre, so sich wiederum erwärben lässt, als das Geringste in seinen und ihren Gerechtigkeiten nachgeben. Ich würde diese kecke Entschließungen vielleicht weniger tadeln, wenn eure Stadt in dem Stande, wie ehemahls, wäre; und die Verschleuderung einer Tonnen Goldes nach der andern, nicht besorglich eben den Effect bey der guten Stadt endlich haben dürfste; denn wiederholtes und starkes Aderlassen, bey einen abnehmenden Körper, nemlich, eine völlige Abzehrung und tödtliche Enträffung.

Denn ich bekenne es den Herrn Brüder frey heraus, das ich, obgleich mit vieler Empfindlichkeit, vor Augen sehe, das es meiner lieben Vater-Stadt so, und nichts anders, gehen werde; wo nicht die lösliche Bürgerschafft bey Seiten die Augen öffnet, und zugleich mit dem Magistrat, vor ihre eigene Erhaltung besorgt ist.

Alle die schönen Apparences, so ich in meinem ersten Schreiben angeführt, und womit treuhägige Leute in und außer Hamburg hingehalten und amusirt werden, befindet sich im Grunde ganz anders beschaffen.

An statt, das vor etwann 30 Jahren, das ist: in unserer Jugend, Hamburg etliche hundert schwer-reiche Negotianten hatte, wird mon Frere ijo Mühe haben, ein halb hundert zusammen zu bringen. Die größte Anzahl eurer ißigen Negotianten, sind entweder Commissionairs, oder Leute von einem mäßigen Capital, die ihre Handlung grossen Theils auf auswärtigen Credit führen.

Die Navigation Der Stadt hat bekannter massen seit dem Utrechtschen Frieden stark abgenommen, und insonderheit ist die Fahrt auf Spanien, Portugal und das Mittelländische Meer, wohin ehemahls wohl 40 bis 50 Schiffe in einem Jahr gegangen, anio, seit dem England, Holland und Schweden Frieden mit Algier haben, fast völlig aus, und wird bis auf ein oder zwey Paar Schiffe, so nach Portugal und Cadiz fahren, mit lauter frembden Schiffen geführet. Daher die Convoyers, so die Stadt so viel gekostet, unmüze liegen, und nicht gebraucht werden.

Des bahren Geldes ist in Hamburg, seit der kostbahren Käyserlichen Commission Ao. 1708. fast jährlicher weniger geworden. Um diese anfanglich zum Stande, und nachher wieder aus der Stadt zu bringen, musste der
damah

damahlige Magistrat mehr als eine Million Thaler aufwenden; die an die Höfe, die Ministers, die Generals und die Trouppen öffentlich und heimlich verteilt sind. Hierdurch wurden nicht allein die publique Stadt-Cassen erschöpft, sondern auch die Haarschäften der Einwohner unglaublich vermindert.

Es ist kein verständiger Mann an so in Hamburg, der nicht die Geschicke der damahlichen Cabbalen und Intrigen wisse. Die Unordnungen in der Stadt zu regliren war nöthig, und ein plausibler Vorwand, die Absicht aber, die Bürgerschafft zu erniedrigen; Ihr die in den alten Stadt-Berfassungen ihr zugelegte Macht einzuschränken, und dagegen dem Raht eine vorhin nie gehabte aristocratische Gewalt beizulegen, und solches alles auf der Bürgerschafft Kosten zu erwirken. Es glückte; die Bürgerschafft kam um sein Geld, und zugleich um den edelsten Theil seiner Freyheit und gehabten Ansehens, und die Welt sahe hier zum erstenmahl sehr deutlich, daß der guten Stadt Gerechtsame und Interesse in dem Berstande des Magistrats eigentlich nur die Hoheit, Macht und Herrschaft eines Hoch-Edlen Rahts bedeute.

In den folgenden Jahren hat Hamburg etliche mahl ansehnliche Summen an Dännemark, die Russen, die Sachsen, die Schweden, und endlich, wegen des bekandten Tumults, an das Kayserliche Ministerium auszehrten müssen; welche aber insgesamt bey weiten so viel nicht betragen, als die Unkosten der Kayserlichen obgedachten Commission alleine weggenommen haben. Ich gedencke dabey nicht einmahl der seit 1708 an die Schwedisch-Bremische, nachher an eine Thür-Hannoverische Ministres, und diese Stunde annoch an andere bekandte Höfe und deren Faveurs, jährlich gezahlten sehr considerablen Capitalien; welche insgesamt aus der Cämmerey genommen werden, weil sie die Conservation der Gerechtsame der Stadt (vornemlich im vorangezeigtem Berstande, zur Absicht haben sollen. Nun ist bekandt, daß außer denen vom Magistrat selbst angesponnenen Streitigkeiten mit Dännemark und Thür-Hannover niemand in vielen Jahren der guten Stadt einigen Verdruf zu erregen verlanget hat. Folglich ist Sonnen- klar, daß auch diese auf Sonnen Go des gleichwohl aufsteigende Depensen fast nichts als des Magistrats Ansehen und Pouvoir zum Vorwurff und letzten Endzweck gehabt haben.

Was ist es denn zu verwundern, daß nach des Herrn Brudern in ganz anderer Absicht geführten Klage, und dem Geständniß aller Wohlgesinneten die Cämmerey völlig erschöpft ist, und in einer ganz unglaublichen Schulden-Last stecket? daß die Brand- und Feuer-Cassa, nebst dem Rahts-Keller, von Geldern ausgeleeret sind? und die Bank in solchen Vorschuß steht, daß ohne völlige Untergrabung ihres Credits nichts weiter daher kan erwartet werden? und daß die Admiralität gleichfalls kein geringe Poste hergeben müssen?

Mit

Mit einem Worte, da ein Hoch-Edler Raht zu Erhaltung seiner Absichten kein Geld spahret, und Mittel gefunden hat, die Cämmerey-Herren und Collegia grössten Theils zu seiner Disposition und sich völlig ergeben zu machen, so kan das gemeine Commer-Gut unmöglich zureichen, auch die publiques Cassen niemahls sich erholen, sondern müssen endlich so tieff verfallen, daß der Bürgerschafft eine unerschwingliche Last öffentlicher Stadt-Schulden zulegt auf den Hals fallen wird.

So schlecht nun das öffentliche Stadt-Ärarium hiebey gefahren, so sehe hat der Reichthum der Bürgerschafft zugleich ab, und die Bürde der Stadt-Onerum zugenommen. Es ist offenkündig, daß ein jeder Hamburger iho 2. 3. oder mehrmahl so viel an allerley Imposten und Ungeldern jährlich abtragen muß, als vor der Kayserlichen Commission; und daß arme Perruquiers, Charren-Krämers ic. die etwa eine kleine Bude heuren, ja wohl Heuer-Laquaien gegenwärtig 10. 20. und mehr Thaler jährlich zu dem Äario einbringen müssen, welches vor 30 à 40. Jahren schon bey nahe die ganze Abgiff eines seinen Erb-gecessenen Kauffmanns ausmachte.

In den Zeiten meiner Jugend erinnere ich mich noch, bemercket zu haben, daß man vor beständigem Hin- und Herbringen der Güter, Waaren und Gelder in den vornehmsten Gassen zu Hamburg mit Mühe durchkommen, und selten eine halbe Strasse passiren konte, daß einem nicht mit Geld beladene Leute, Schieb-Karren, oder gar Wagen aufstießen. Allein, wie ich vorm Jahre in Hamburg bey euch war, sind wol etliche Tage nach einander passirt, da ich bey ziemlich fleißigen Ausgehen doch keinen Beutel Geld über die Gasse tragen sehen; und die Waaren machten auch überaus selten ein Gedränge. Wie der Herr Bruder sich wol erinnern kan, daß ich darüber nicht wenig surpreniret gewesen. Ich wolte wünschen, daß es anio ganz anders sich verhalten mögte; allein die Zeiten und Umstände machen mich glauben, daß es eher werde schlechter als besser geworden seyn.

Nachdem Ao. 1710. publicirten Bürger-Reglement schmeichelte der Magistrat denen wohlgesinneten Einwohnern mit der Hoffnung, daß die Erben und Häuser dadurch zu einem noch höhern Preß aufsteigen würden. Allein, wie schlecht solche Hoffnung erfüllt worden, ist ja offebahr, und wir selbst haben es nach unsers seligen Vaters Ableben erfahren. Häuser so ebemahls 20 à 30000 Marcklübisch gekostet, sind ja nachher mit Mühe zu 16 à 18000 ausgebracht, und andere noch kostbährere, die 50. 60 oder mehr tausend Marck Species ehemals gegolten, haben schon vor einigen Jahren nicht onders, als zu 20 à 30000 Marck können verkaufft werden, dabey man noch dazu, an statt Species, Courant vorlich nehmen, und den Käuffern desfalls a parte Reverse ertheilen müssen.

Wie sehr auch der Preis der Häuser herab gefallen, so sind doch verschiedene Glieder des Rahts und der Collegien, welche selbst keine Erben besitzen. Die Ursache kan ich so genau nicht errahten, wie sie dem Herrn Bruder etwa bekannt seyn kan, und also darf ich nicht definiren, ob die schwere Belästigung, oder das mittelmässige Vermögen diese Herren davon abhalte, oder ob sie vielleicht wohlseyler zu Miethe als in eigenen Häusern wohnen können. Solte das letzte die rechte Ursache seyn, so ist solches ein abermähliges trauriges Merckmahl, daß auch die Einwohner der Stadt abnehmen; und folglich die Häuser nicht so vortheilhaft, wie ehemahls, können vermietet werden.

So sahe es zum Theil schon in Hamburg aus, wie der Streit wegen des Schaumburger Hofes anfang ernstlicher zu werden, als vormahls. Und was war bey solcher beklagenswürdigen Beschaffenheit der Bürgerschafft natürlicher zu glauben, als daß der Magistrat auf nichts so sehr bedacht seyn werde, als wie die Stadt sich erhöhlen, und alle unnöthige Unkosten vermieden werden könnten.

Alleia, es folgte das Gegenthil, und die Stadt mußte ganz unmäßige Summen hergeben, damit der Magistrat in diesem Streite, wenigstens zu Wien, triumphiren mögte.

Es ist wahr, das Hamburg nicht wohl zu allen Dingen schwiegen konte; so die damahlige Königl. Beamte unter den Vorwand ihrer Jurisdiction über selbigen Hof anzettelten. Allein, verschiedene vernünftige Dänen haben mich mehrmahlen versichert, daß man selbst am Königlichen Hofe damit sehr übel zufrieden gewesen sey; und Copyen einiger desfalls vom höchstseligsten König an dem Ober-Land-Drost, Herren Grafen von Callenberg ergangenen Rescripten vorgewiesen, die gar nachdrücklich lauteten. Es ist also nicht zu zweifeln, daß man Königlicher Seiten sich einer gütlichen Hinlegung nicht dürfste entzogen haben, wenn der Magistrat nicht schlechterdings auf die völlige Abandonirung der Herrschaftlichen seit 200 Jahren von Zeit zu Zeit exercirten Jurium bestanden wäre. Allein, dieser wandte sich lieber an den Kaysersl. Hof, der domahls, Welt-kundiger massen, eben sowol gegen Dännemarck gesinnet war, wie vor 100 Jahren, da unsere Vorfahren die Immediatat und die grossen Erb-Privilegia erhielten. Der Raht glaubte, ein vortreffliches Tempo getroffen zu haben, und spahrte weder Kosten noch Mühe, die Kaysersl. bekannte Reichs-Hofrähts-Decreta und harte Mandata am Wienerischen Hofe zu erwircken; welche man zu Wien, aus Liebe zu der Hamburgis. Generosität, und aus Abneigung vor Dännemarck gar willig und hurtig ertheilte. Die Stadt gab also ihr schönes Geld, und der Reichs-Hofräht schöne Decreta.

Der höchst-selige König konte diese unfreundliche Proceduren nicht anders

ders, als eine vom Raht gefissentlich unternommene Beleidigung nicht ansehen. Er declarirte solches überall ganz unverholen, und behielt sich vor, eine eclatante Satisfaction davor zu suchen. Seine Majestät verschob aber solche, theils in der Hoffnung, daß der Magistrat sich selbst endlich eines bessern besinnen dürfste; theils um nicht über einen seiner Majestät war höchst empfindlichen, aber sonst eben nicht sehr lucativen Streit, den bloß der Magistrat betrieben hatte, der Stadt und läblichen Bürgerschafft hart zu fallen, so es am wenigsten verschuldet hatte:

Allein, diese Königliche Gedult mag euer Magistrat vor eine blosse Wirkung der Conjecturen angesehen und geglaubet haben, Dännemarck sehr gewohnet, von ihnen etwas zu erdulden. Es werde zwar, eben wie Anno 1712. seine Zeit gelegentlich nehmen, und auf einmahl mit der Stadt abrechnen; Allein diese Zeit sey vielleicht sehr ferne, und allenfalls komme es auf eins hinaus, ob so denn viele oder wenige Gravamina wider Hamburg hervorkämen. Der Herr Bruder weiß, daß dies nicht meine Muhtmassungen, sondern die eigentliche Worte eines eurer angesehenen Rahts-Glieder seyn, der gewohnt ist, als ein redlicher Mann, was er denkt, zu sagen. In solcher Hoffnung griff man auch mit den Münz-Anordnungen, der Vertrüffung der Königl. Gelder, der neuen Courant-Bancr ic. getroßt durch; obgleich man wohl erkannte, daß Seiner Majest. schon erregter Unwillie dadurch unfehlbar müste vergrößert werden; und man konte sich nicht vorstellen, daß Dännemarck zu den Entschließungen greissen würde, die bald darauf erfolgten, und Hamburg den größten Theil seiner Handlung auf Dännemarck, Norwegen und die Herzogthümer abschnitten.

Solthergestalt hat der Magistrat der vorhin schon entkräfteten Stadt diesen letzten gefährlichen Stoss zugezogen; der gar leicht und selbst mit der Stadt und Bürgerschafft Vortheil wäre zu vermeiden gewesen; wie der Herr Bruder in meinen vorigen wird erschen haben:

Zwar tröstet man sich bey euch damit, daß dieses Verbot die Handlung nicht völlig habe sperren können; daß doch viele Wege übrig wären, wodurch ein nicht Geringes von Hqmburg aus, jährlich den Königlichen Unterthanen zugefertigt werde; und daß eure Kaufleute zum wenigsten iho baar Geld, vor ihre solthergestalt obsehende Waaren, erhalten, da sie vormahls das Thrieg auf ganze Jahre auscreditiren müssen; Ferner: daß die Königliche Unterthanen nicht minder, und im Holsteinischen und Pinnebergischen vielleicht mehr als die Hamburger, durch das Verbot erlitten; und endlich, daß die Däniische Handlung, so viel davon der Stadt würcklich entzogen sey, nur ein mittelmäfiger Zweig, des grossen Hamburgischen Commerciis sey, dessen Abgang vorum nicht den ganzen Baum zu Grunde richten werde. E 3. 30)

Ich verlange iho nicht dieses alles in Zweifel zu ziehen. Allein, wird jemand dagegen leugnen dürfen, daß der Verlust auch einer mittelmäßigen Handlung eine vorhin schon in Abnehmen gerahnte Handels-Stadt nothwendig noch tiefer herunter bringen müsse? und wenn Hamburg sollte ruiniret werden (welches Gott in Gnaden verhüten wolle,) was wäre die Stadt dadurch gebessert, wenn auch ein Theil der Königlichen Unterthanen zugleich mit, oder wohl gar vor ihr, in gleiches Elend gerahten wären.

Allein, ob gleich die Dänische Handlung, so viel Hamburg davon verloren hat, so wichtig nicht seyn mag, als das Deutsche Commercium; so wissen wir ja beyde sehr gut, daß es gleichwohl sehr beträchtlich, und ehemahls in unser Zugend vor den gten Theil der ganzen Hamburgischen Handlung gehalten sey. Iko aber, da das Spanische Negotium in Hamburg so sehr abgenommen, muß es weit eine höhere Stelle verdienen; wosfern die Stadt nur selbst befördert, daß es wieder völlig frey, und in seinen ehemaligen Flohr gerahten möge.

Es kan auch niemand ohne Erröhtung leugnen, daß Hamburg den Schaden, der Königlicher Dänischer Seiten gesperreten Handlung gar stark empfunden habe. Wie viele nicht geringe Banquerotten sind nicht anfänglich dadurch veruhrsachet? Und wie groß ist nicht die Zahl der Kauffleute und Krämer gewesen, die dadurch fast alles ihres bisherigen Handels, so vornemlich nach dem Norden gegangen, entblößet wurden, der Brauer nicht einmahl zu gedenken, welche diese 7. Jahre hindurch fast völlig ruiniret sind.

Wie viel 1000. Rthl. vor auscreditirte Waaren sind nicht in Norwegen, Dännemarck und den Herzogthümern einige Jahre, und theils bis iho fruchtlos stehen geblieben, oder gar verloren? weil die Debitores solche bey ausbleibender ferner Fournirung nicht abtragen können, sondern ihre etwan habende Baarschäften zu Anschaffung nothiger Waaren, aus Holland oder Engelland anwenden müssen.

Eben wie der Debit in Hamburg durch dieses Verbot vermindert ist, so hat auch nothwendig das Waaren-Lager abnehmen müssen, und unsere hiesige Kauffleute können den Unterscheid desjenigen, so Hamburg vor und nach 1727. an guldernen, silbernen seidenen und wollenen Fabriken, wie auch an Gewürz und Materialisten Krahn gezogen hat, gar deutlich merken.

Doch es ist nicht nothig dem Hrn. Bruder dieses vorzustellen; Er handelt selbst nach dem Norden, und weiß also, was andre nicht wissen, oder nicht wissen wollen. Ich erinnere mich hiebey des artigen Streits, der hierüber vorm Jahr, bey meiner Anwesenheit zu Hamburg, unter unsren zween bekannten Freunden in unsers Schwagers, des Licentiat N. Hause, entstunde, welche einander die Gläser darüber an den Kopf werfzen wolten, weil sie nicht eins werden

werden konnten, ob Hamburg anzo jährlich nur 30000 oder 60000 Rthlr. weniger als vormahls aus den Königl. Landen löse. Und damit der Hr. Brus der nicht eben so über mich lachen möge, wie wir uns damahls über die Trenherzigkeit dieser ehrlichen Patrioten ergezeten, so breche ich von dieser Sache ab, und hoffe, sie werden den Streit schon längst völlig ausgemacht, und ins sonderheit, das genaue Quantum worüber sie stritten bis auf Heller und Pfennig ausgefunden haben.

Mir ist gnung, daß diese angeführten Umstände Sonnen-klar zeigen, wie es bey euch beschaffen sey, und wie wenig Uhrsache der Magistrat gehabt habe, eine von seinem ehemaligen Flohr und Reichtum zur Schwäche sich neigende Stadt in solche gefährliche Weiterungen, und daben folgende ganz entsehliche Unkosten ohne einigen Nutzen der läblichen Bürgerschafft zu stürzen.

Da es indessen gleichwol leyder! geschehen ist, so müssen dabey ganz besondere Absichten vorgewaltet haben.

Ich verlange nicht selbige zu definiren, sondern wil solches dem Herrn Bruder und andern in Hamburg wohnenden Freunden überlassen, welche von allen kleinen Umständen vollkommen können benachrichtiget seyn. Die Vorsorge vor die Freyheit und Gerechtigkeiten der Stadt wird freylich vorgeschrüket werden; Und ich wollte dieses mit Freuden vor die rechte Uhrsache ansehen, wenn so viele vorhin angezeigte Umstände nicht platt das Widerspiel zu erkennen gäben. Es ist vielmehr klar, daß der Stadt Jura nicht den geringsten Anstoß zu besorgen gehabt, sondern daß der Magistrat den Passum der Immediatät und Freyheiten selbst zuerst in den Streit eingemischt, und Dännemarck fast ausgesordert hat, auch daran sich zu machen.

Der Flohr und das Aufnehmen der Stadt kan vielweniger das Augmerck des Magistrats in diesen Händeln ausmachen; Es sey denn, daß man es vor ein blühendes Glück ansehen wolte, über solche Dinge, so der Stadt ganz augenscheinlich nichts, oder sehr wenig importiren, wenn sie auch darin vollkommen reussirte, einen considerablen Theil ihrer Handlung und etliche Zonen Goldes baar Geld zu verliehren.

Allein, vielleicht steckt hierunter ein tieffer Geheimniß, vielleicht hat ein Hoch-Edler Raht gewußt, daß der Streit nicht damit würde gehoben seyn, wenn gleich Dännemarck wegen der neuen Banc und des Schaumburgischen Hoses wäre befriediget worden, und daß sodann noch andere weiter gehende Pretensiones Königl. Seiten würden hervorgebracht seyn. Es würde diese tief-schende Klugheit allerdings denen Vätern unserer Gebuhrts-Stadt viel Ehre bringen, wenn dies: vielleicht auch nur im geringsten wahrscheinlich wäre. Allein, die à Magistratu selbst publicirte Königl. Declarationes und Versicherungen

therungen des Dänischen Conseils stehen gar zu deutlich im Wege, und verbiegen bey dem Magistrat um so viel mehr Glauben, da er selbst Ihre Geneigtheit gegen die Stadt vor aller Welt Augen, wie billig, preiset. Und was sollte endlich den Königl. Hof abgehalten haben, diejenigen Prætensiones, so er an Hamburg zu machen gewillet, auf einmahl hervor zu bringen?

Vielleicht aber können andere Raisons dem Magistrat zu dieser der Stadt fatalen Sprodigkeit gelenket haben?

Vielleicht ist es ihm gegangen, wie einigen strengern Vorfechtern der Zanc-Theologie, welcher es gnug ist, einen auch nicht bosen, oder wohl gar richtigen Sach zu verwerffen, weil ein ihnen verhaester Widersacher solchen führet. Vielleicht hat der Raht zu Hamburg solchergestalt eine tiefe Habitude angenommen, Dämmemarkt zu wider zu seyn, daß des Königes blosses Verlangen gnug gewesen, ihn zu einem unnötigen und unbeweglichen Widerspruch zu determiniren. Vielleicht hat man die Dinge selbst anfänglich nicht recht eingesehen noch begriffen, wie wenig der Stadt an beyden streitigen Puncten gelegen, und wie unver-schmerlich im Gegentheil der Verlust seyn, den des Magistrats steife Wider-schlichkeit ihr unausbleiblich zu ziehen müste. Vielleicht hat man in diesen Stücken nicht nachgeben wollen, um nicht so gut als öffentlich vor den Augen der lobl. chen Bürgerschafft zu gestehen, daß der Streit und die daran gewandte Summen unnötig gewesen.

Vielleicht sucht man die Bürgerschafft immerhin durch dergleichen Streitigkeiten, als wie die mit Dämmemarkt und Thür-Hannover ic. gewesen, zu occupiren, und dadurch von allen gefährlichen Gedanken auf eine Revidirung der gemeinen Stadt-Oeconomie seit 1706. unvermerkt abzuleiten, oder doch allenfalls so viel leichter die Erschöpfung des gemeinen Gutes und der publiques Mittel durch so viele Reichs-kundige schwere Streitigkeiten entschuldigen zu können, die gleichwohl meist vom Senat selbst veranlasset, oder doch ohne Rbht und Nutzen outrirt sind.

Vielleicht ist endlich die rechte Vüe, bloß die Autorität des Magistrats und dessen Plenitudinem potestatis, auf der guien Bürgerschafft Kosten fortzusezen, und Seine Majestät wider die Stadt so ungädig, und bey der Bürgerschafft so odieux zu machen, daß der Raht nimmermehr befürchten dürfste, daß dieser Monarch sich jemahls von ihm allein zu erwartenden Protection der Bürgerlichen Vorrechte und Freyheiten entschließen, oder das geringste Zutrauen bey der lobl. chen Bürgerschafft jemahls finden werde.

Welche unter allen diesen Absichten der Herr Bruder vor die rechte oder doch wahrscheinlichste halte, warum diese Streitigkeiten nicht entweder anfänglich vermieden, oder nachher hingelegt worden, da es ohne der Stadt Nachtheil hätte geschehen können; solches erwarte ich mit dem ersten von ihm zu vernehmen. Ich verspreche ihm zum vorans meinen völligen Beyfall, er mag es einer Patriotisch geglaubten Vorsichtigkeit, einem Irrthum, einem Eigensinn, einem Eigennutz, einer Herrschaftsucht, einer Prävention wider Dämmemarkt, oder andern

Herrn Ursachen beymessen. Ich wiles schlechterdings auf seine unpartheiische Untersuchung ankommen lassen, und hie von kein Wort weiter gedencken. Die Enge der Zeit nöthigt mich ohnedas vor dieses mahl zu schliessen. Ich bin also ic.

Nierdes Schreiben,

vom 9. Octobr. 1734.

SEin jüngstes war vom 5ten dieses, und der Herr Bruder wird dar- aus verstanden haben, wie ich den gegenwärtigen Zustand unsrer lieben Vater-Stadt ansehe, und wie irre ich in den Absichten bin, so euren Hochweisen Raht können bewogen haben, diese Streitigkeiten, die sie deutlich voraus gesehen, so weit kommen zu lassen. Allein, das ist nun geschehen, und also nur zu wünschen, daß es ihm nicht einmahl zu spät gereuen möge.

Denn, last uns dagegen unsre Augen auf das Künftige wenden, und einmahl examiniren, ob ein erwünschter Ausgang dieser fatalen Irrungen vor die Stadt zu hoffen sey.

Die Conjunctionen sind leyder vor Hamburg nicht favorable, und es ist nicht abzusehen, worauf der Magistrat bey diesen Zeittäussten sich stützen könne. Der Kaiser ist zwar der Stadt gewogen, und dessen Ministerium, insonderheit der ißige Reichs-Vice-Canzler allemahl die Zuflucht eures Magistrats gewesen; allein, bey ihigem schweren Frankösischen Kriege ist die Königlich-Dämmersche Freundschaft und die Ruhe in den Nord-Quartieren dem Kaiserlichen Hofe viel unentbehrlicher, als alles, was er von Hamburg erwarten kan. Also darff die Stadt bey diesen Umständen von daher wenig Trost hoffen.

Von Chur-Hannover ist gewiß auch nicht viel zu vermuhten, welches sich den Hamburgischen Münz-Neuerungen, noch vor Dämmers, durch öffentliche Mandata widersezt hat. Ich kan zwar nicht gewiß sagen, ob die Differentien wegen des Dohms völlig und aus dem Grunde gehoben sind. Inzwischen wird wenigstens das Andenken des Hamburgischen Verfahrens in solcher Sache der Stadt ihige Angelegenheiten weder dort, noch am Groß-Brittannischen Hofe sehr recommandiren. Bevorab, da man zu Hannover schon längst gemercket hat, daß der Hamburgische Raht sein erstes und vornehmstes Vertrauen, wie in allen vorigen, so auch in dieser schweren Streitigkeit auf die Preußische Protection sehe, und Chur-Braunschweig nur zum Schein und par maniere d' acquit oder aus Noht, und wenn es nicht anders seyn kan, suche. Groß-Brittannien wird auch bey ihigen Zeittäussten sich der Erone Dämmers schwerlich, in diesen, der Stadt Freyheit, nicht nachtheiligen Anforderungen, widersezen, mit der es sich vielleicht ehestens in eine nähere Verbindung begeben dürfste. Alles, was von dieser Erone sowol, als von den Herrn General-Staaten und uns Holländern erwartet werden mag, wird auf eine Intercession und bona officia, oder höchstens auf Anbietung einer gütlichen Vermittelung hinauslauffen; wofern man nur glauben könne, daß solche, Königlicher Dämmerscher Seiten, werde angenommen werden

werden. Allein, daran zweifelt wenigstens hie jederman, und folglich stehet auch dahin, ob einige Puissance seine Vermittelung anbieten wolle, so lange wahrscheinlich ist, daß solch Anerbieten vergeblich seyn werde. Weiter werden die See-Mächte nicht gehen, es sey denn, daß Dämmemarkt ihr eigenes Negoce und See-Fahrt interrumpiren, und die Stadt abseiten der Elbe platt einschliessen wolte, welches aber nicht zu vermuhten stehet.

Francreich wird vielleicht nicht ungern sehen, wenn die Stadt sich opiniarien, Dämmemarkt noch weiter reißen, und also zu einer Unruhe in den Nord-Quartiren Anlaß geben mögte. Und es ist nicht unglaublich, daß diese Crone ins Geheim an beyden Seiten das Feuer anschüren könne, wosfern sie nur Gehör findet; Allein, der Stadt selbst, kan und wird Francreich bey diesen Conjecturen keine wirkliche Dienste leisten.

Von Schweden wird einer Räht selbst nicht viel Appuy erwarten. Vielleicht aber destomehr von dem Russischen Kaiserlichen Hofe; wie denn der Herr Bruder, mir viel von des zu Copenhagen subsistirenden Russischen Ministri glücklichen Bearbeitungen zum Besten der Stadt, sowol bey dem Könige von Dämmemarkt, als seiner eigenen Kaiserin anruhmet, und insonderheit, die Loslassung der im Sunde angehaltenen 4. Hamburgischen Schiffe, seiner Geschicklichkeit zuschreibt. Allein, sie waren Russische Unterthanen, wenigstens dem Vorgeben nach, stark interessirt; und wo der fast durchgängigen Versicherung der Königlichen Dämmischen Ministres an den frembden Höfen, und davon hie befannt gewordnen Nachrichten zu glauben, so würde Seine Majestät, die Achtung der Schiffe im Sunde auch ohne einiges Menschen Vorsprechen, aus mehr als einer Betrachtung von selbst angestellet, und die daselbst angehaltene Schiffe, so nicht einer vorzülichen Defraudation des Zolls überzeuget waren, relaxirt haben. Ich zweifele auch um so viel weniger daran, weil mir bekannt ist, daß Dämmemarkt sich seit Anno 1716, sehr vorsichtig im Sunde betragen, und bey allerley anstossenden Vorfällen nichts sorgfältiger vermieden hat, als der Welt die geringste Vermuthung zu geben, daß es jemahl begehrten werde, die Freyheiten der Navigation durch dieses Gewässer einzuschränken.

Es mag aber auch hierum beschaffen seyn, wie es wolle, so glaube ich dem Herrn Bruder gleichwohl so viel, daß der Russische Minister zu Copenhagen, die Freygebung des ersten, wegen Zoll-Defraudation, arreirten Schiffes erwircket, bey den andern wenigstens die Freylassung befordert, und sonst in diesen gegenwärtigen Läufften eurer Stadt, die vollkommenste Versicherung, seines ihr zu dienen geneigten Willens, gegeben habe. Allein, wenn er auch von seiner Kaiserin die Ordre erhalten sollte, Seiner Königlichen Majestät in dem Hamburgischen Geschäfte, ihre bona officia, oder gar ihre Vermittelung anzutragen, ist es wohl glaublich, daß die Mediation sofort werde angenommen, oder auf seine Vorsprache und gute Officia zu Copenhagen, mehr als auf die Groß-Britannische und Holländische, reflectiret werden? ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß der König nöthiginden werde, keine Puissance der andern nachzusehen, und folglich die Streitigkeiten mit Hamburg, als ein domestiques Werk ohne andre Intervention selbst abzuthun, um also bey niemand Jalouie zu verursachen. Es

ist auch kein Hof, der dem Könige eine solche Entschließung weniger verargett
kan, als der Russische; nachdem sein Minister, der allgemeinen Versicherung nach,
die Königl. Dänische Intercessiones vor die arme Stadt Danzig, auf eben diese Art
abgelehnet, und versichert haben soll, daß die Kaiserin von Russland eben so wenig
in Sr. Majestät particuliere Demeées, (z. E. mit Hamburg) eindringen wolle.

Endlich ist der Königliche Preußische Hof noch übrig, den der Magistrat be-
kannter massen, vor seinen rechten Schirm-Halter bey diesen Zeiten angesehen
hat. Des Herrn Syndici Lipstrops Negotiation und angewandte Media persuau-
dendi sind überall bekannt, und ich gestehe es, daß solche nicht ohne alle Wir-
kung gewesen. Die in der ganzen Welt ausgestreute Schreiben des Königs
von Preußen, wodurch er die Hamburgische Seiten besorgte Bequartierung
der vier-Lande abwenden wollen, sind unstreitig dadurch zuwege gebracht;
würden aber gar leicht einen geraden contraien Effect gehabt haben, wenn Ham-
burg nicht so glücklich gewesen wäre, die Thür-Braunschweigische Commissarios,
und vielleicht noch andere dahin zu bringen, daß sie den Marsch durch das Lüne-
burgische, und folglich über den Zollenspieker und durch die vier-Lande vor ganz
inpracticable, und hingegen den durchs Bremische (dabey das Hamburgische
Territorium nicht konte berühret werden) allein vor möglich angegeben hätten.

Allein, ich bin überzeuget, daß dieses auch alles ist, was Hamburg von dem
Preußischen Hofe vor alle seine Ruhe, und angewandte terrible Kosten zu hof-
fen hat. Der Zustand des Königes, des Hofes und des Ministerii, das anstilli-
che Warten der Veränderungen, so bey einem besorglichen Ableben des Köni-
ges nicht ausbleiben können, und die genaue Aufmerksamkeit, so Preußen noht-
wendig auf den Franzößischen und Polnischen Krieg, vornemlich aber auf das
Sülfische und Clevische Succelions-Werk haben müß, sind alleine gnug, einen
jeden Verständigen zu überzeugen, daß Preußen sich nicht weiter als durch
Vorschreiben, keinesweges aber durch reelle Hülfe der Stadt Hamburg wider
Dämmemarck annehmen werde, so lange dieses nicht Mine macht, die Stadt
selbst zu infestiren.

Allein, wie es fast unvernünftig scheinet bey gegenwärtigen Umständen
des Preußischen Hofes zu vermuhten, daß derselbe Hamburg zu Gefallen die Kön-
igliche Dämmemarckische Freundschaft von sich stossen, und mit dieser Crone
zerfallen werde, so ist es in meinen Augen viel einfältiger, solches vor eine Avan-
tage der Stadt anzusehen. Müste die Stadt nicht so, denn alle Kosten auf Preuß-
ischen Fuß, da bey der Milice nichts fehlen darf, bezahlen, und Zweifels ohne
eben so viel, oder mehr dazu herschiessen, als jemahls erfordert werden kan, um
die vom Magistrat zur Unzeit erregte Indignation des Königs von Dämmemarck zu
besänftigen. Denn wo meine liebe Landes-Leute glauben, daß es hie etwann
mit 20000. Rthl. an die Recrouten-Cassa re. und wenn sie auch etliche mahl
wiederholte würde, gethan sey, so irren sie sehr.

Es ist aber ein einziger Hof übrig, durch welchen meine liebe Vater-Stadt
am allergeschwindesten und sichersten allergewisesten wider alle erdenkliche An-
stöße gedecket werden kan, wo sie nur selbst in Ernst es verlanget. Ein Hof, der
ihr ungemeine Vortheile bringen, ihre Ruhe auf ewig festigen, und ihr dabey

weniger Unkosten verursachen wird, als bisher hin und wieder vor die ihr mehr versprochene als geleistete Protection von Zeit zu Zeit hat verschwenden müssen. Der Herr Bruder wird bald errahnen, daß ich hiemit den Königlichen Däni- schen meyne, und ich kan mir leicht vorstellen, daß er mir es recht übel nehmen werde, daß ich in meinem ersten Briefe Dämmemarkt in allen mit Hamburg ha- benden Disputen völlig Unrecht gegeben habe, und iho gleichwohl vorgeben dürsse, daß niemand außer dem König von Dämmemarkt der guten Stadt aus ihrem Bedruck helfen könne.

Allein, ich sehe hierin keinen Widerspruch. Ich bekenne noch, daß ich in allen denen Streitigkeiten, womit Dämmemarkt die Hamburgische Gerechtigkeiten angesuchten hat, die Stadt so sehr, als irgend ein Hamburgischer Patriot beyfalle. Allein, meine vorige werden dem Herrn Bruder auch gewiesen haben, daß ich die hige Streitigkeiten nicht dahin zählen kan, sondern wenigstens den Disput über die feste Lage des Hamburger Courants und die neue Bank vor ein Werk ansehe, so auf beiden Seiten kan gestritten, und nach den blosen Reguln der genauesten Gerechtigkeit eben so bald zum Nachtheit, als zum Vortheil der Stadt decidi- ret werden.

Wenn aber die Stadt auch in allen Stücken ein unividersprechliches und Sonnen-flores Recht vor sich hätte; so müste ich dennoch, wenn ich auf mein Gewissen befraget wäre, von Anfang an vor das Rechtsbaumte ingesehen haben, dieser Streitigkeiten halber, sich an niemand anders, als direkt an den König zu Dämmemarkt selbst zu wenden, und da alles, so gut es möglich, abzuthun.

Euer Magistrat rü, met selbst bey aller Gelegenheit die ungemeine Große muht, Güte und Gerechtigkeits-Liebe Sr. Königl. Majestät; Er gestehet, daß sowol der Monarch selbst, als sein Ministerium Ao. 1731 den Hamburgischen Deputirten alle erdenkliche Merckmahl einer wahren Gnade und Gewogenheit gegeben habe.

Der Herr Bruder hat mir noch weiter versichert, daß der Königin Majestät, nicht weniger der Stadt mit einer vollkommenen Hulde zugethan sey, und daß blos diese unglückliche Streitigkeiten im Wege stehn, daß die Bürgenschaft nicht die vollen Früchte dieser rechterwunschten Disposition des ganzen Ho- fes geniessen können.

Wo wolte die Stadt jemahls bessere Effecten an einem Hofe vor sich wün- schen? oder was ist von allen bonis officiis anderer Prinzen weiter, als ein gnädiges Gehör, zu hoffen? welches Seine Majestät der Stadt von selbst entgegen getragen hat.

Was hat denn eurem Magistrat abgehalten, hievon zum Besten der Stadt zu profitiren? hievon ist vorhin gedacht, und ich erwarte die Auflösung dieses Zweifels von dem Herrn Bruder selbst.

Allein, zweifels ohne wird ein Hoch-Edler Raht vorschühen, der König ha- be zu viel und mehr gefordert, als die Stadt eingehen könne. Nemlich die lehren Postulata Anno 1731, waren, eine Egalisirung der Königlichen mit den Stadt-Gel- dern, und eine annehmlichere Geld-Summa, als die 30000. Mark in Kronen, worin der Deputirten ganze Proposition in essentialibus bestanden ist.

Von dem Cours der Gelder habe ich so weitläufig in den zten Briefe ge- handelt.

Handelt, daß es dem Herrn Bruder verdrießlich fallen müste, ein mehreres davon zu lesen. Es ist gnug, daß es schlechterdings in des Magistrats Gewalt und Macht damahls war, und noch ist, dem Königlichen Verlangen hierin völlig und ohne eines Menschen Klage zu deferiren, wenn er nur wolte.

Also wird die unübersteigliche Unmöglichkeit in der Größe der Geld-Satisfaction bestehen, so das Königl. Minister Ao. 1731 verlangt hat, und so, nach den Hamburgischen Nachrichten, meines Behalts, wenigstens 200000 Rthl. hat seyn sollen.

Nun rechne mon Frere einmahl zusammen, (1) wie viel 1000 Thaler die gute Stadt diese 3 Jahre her auf allerley Verschickungen hat wenden müssen; (2) welche schwere Summen allein dieses Jahr an allerley Höfe und Ministres ver- spender seyn, von welchen aniso doch kein weiterer Nutzen kan gehoffet werden; und sage mir den eumahl, ob nicht damit, nebst denen vom Raht nachher offerten 400000 Mark, die 200000 Rthlr. hätten können ausgemacht, und daß durch die Handlung der Stadt eröffnet, auch alle ausgebrochene und noch zu be- sorgende Fatalitäten abgewandt werden? An statt daß iho solch Geld fort, die Stadt noch tiefer in Bedrück gemacht, und Seine Majestät vielleicht an statt der ehemahligen Gnade, gegen den Raht so irritiret ist, daß sie nunmehr sich nicht weiter mit dem, so sie 1731. prätendiret, dürften befriedigen lassen.

Ich wundere mich, so oft ich hieran gedenke, über die Gedult oder Unacht- samkeit einer löblichen Bürgerschafft, daß sie diese einem jeden in die Augen fallen- de Betrachtungen entweder nicht gemacht, oder nicht ernstlich zu Herzen genom- men hat. Ich werde mich aber noch mehr wundern, wo sie auch fernerhin alles so wird gehen lassen, und nicht die Augen zu ihrer eigenen Erhaltung aufthun.

Den verständigen Bürgern kan ja der einheimische Zustand nicht verborgen seyn. Sie sehen die Verminderung des Commerciis, die anwachsende Ar- muht und die Erschöpfung der Stadt und publiques Cassen vor Augen; sie kön- nen also leicht ausrechnen, wie treflich der Flor der Stadt seit der Zeit zugenommen habe, da der Magistrat alles nach eigenem Gutfinden hat disponiren können.

Sie können aus allen vorhin erzählten Umständen erkennen, wie wenig der Stadt an der neuen Bank, und der Jurisdiction des Schaumeurger Hofes (unter denen vorhin berührten Prae cautionen) gelegen sey, und daß ihre Freyheit allenfalls eben so wol mit der Königl. Jurisdiction über diese Häuser und Plätze bestehen könne, als die von niemand gestrittene Reichs-Immediatet der Stadt Cölln am Rheyn mit der geist- und weltlichen Jurisdiction, so der Thurfürst von Cölln bekanntlich in solcher Stadt von je her exercirt hat. Wenigstens werden sie keinen einzigen der Stadt zugestossen und von der Jurisdiction herühren- den Zufall in etlichen 100 Jahren aufweisen können, obschon man sowol an Königl., als des Magistrats Seiten die Jurisdiction würklich geheget hat; bis der Graf Callenberg auf der einen, und der Raht auf der andern Seiten den Bogen zu hoch spanneten. Und wovor hat denn die Stadt so unmäßige Kosten machen, und die Königlich-Dämmersche Hulde verliehren sollen?

Sie werden Zweifels ohne fühlen, was dieses Unglück ihnen bisher ge- schadet habe; aber daben werden sie auch glauben, daß es noch viel weiter gehen, und d'r Stadt endlich exitieux werden könnte.

Wie scharf auch das Verboth der Handlung bisher geachtet wordet, so kan solche doch noch genauer eingeschrenkt werden, wenn schon der Herzoglich-Holsteinische Hof (so in dem Streit über die Schaumburgis. Jurisdiction und die neue Bank einerley Interesse mit dem Königl. hat) nicht zu vermögen steht, zu Hemmung der Handlung mit zu concurriren; welches doch Königl. Seiten, so viel ich vernehme, aus leicht vermuhteten Ursachen, nie ist versucht worden.

Solte die Königliche Ungnade wider Hamburg zu nehmen; was ist denn natürlicher, als das Ihre Majestäten nichts weiter weder vor sich noch vor Ders Hoffstatt aus einer so unerkenntlichen Stadt bringen lassen; daß Sie den bisherrigen Anstalten wider die Hamburgische Handlung neue hinzu fügen, und z. E. alle Ihre Unterthanen obligiren, jährlich auf ihren geleisteten Eyd zu versichern, daß sie weder selbst, noch durch oder vor andere etwas aus Hamburg, oder auf Hamburger Rechnung haben kommen lassen; daß sie alles Commerce mit Neu-münster, Kiel, und andern dergleichen Dörtern, wodurch bisher die meiste Krahm-Waaren nach den Königlichen Landen passirt sind, aufheben; daß sie den Hamburgern alle rechtliche Hülfe wider ihre im Königlichen Gebirth, wohnende Debitores abschlagen; daß sie den Isländischen Fisch-Handel der Stadt Hamburg abnehmen, und den Altonaern geben, die ohne das schon einige Jahre sich darum bemühet haben; und daß sie endlich der Stadt alle Seefahrt abschneiden, und immerhin etliche leichte Schiffe in der West-See auf die Hamburgischen Fahrzeuge kreuzen lassen, wodurch ihre Navigation völlig zu Grunde gehen, über 1000 Familien, so in Hamburg von der Seefahrt leben, an den Bettelstab ge-rahthen, und die Stadt einen Aufruhr der ruinirten Leute, und vielen andern fast unausbleiblichen traurigen Folgen eines so unglücklichen Zustandes exponirt seyn würde.

Ich bin der Meinung, daß ein jeder ehrlicher Hamburger begreiffet, daß diese und dergleichen verderbliche Wirkungen der Königlichen Indignation fast unvermeidlich seyn, und von Königlicher Seiten ohne sonderliche Mähe oder Beschwerde können verhänget werden; wo die Stadt nicht bey Zeiten darvor sorget, Seiner Majestät Hülde wieder zu erlangen.

Dem Magistrat ist daran so viel nicht, als der Bürgerschafft, gelegen. Diese guten Herren bleiben nicht allein was sie sind, und behalten eben die Einküsse, die Stadt sey arm oder reich, glücklich oder unglücklich; sondern ihr Ansehen ist so viel grösser, und ihre Auctorität so viel sicherer, wenn sie, wie es ihnen bisher gelungen ist, die Bürgerschafft wider Dämmenarce aufzuheben, sie dadurch der Königlichen Protection unsfähig machen, und hernach auf der Bürger Kosten ihre eigene Macht erhöhen können.

Mon Frere wird mir nicht längnen dürfen, daß die Bürgerschafft mit dem Raht und der gegenwärtigen Aristocratie unmöglich von Herzen zufrieden seyn könne.

An statt, daß vor Anno 1708. das Haupt der Regirung bey der lobblichen Bürgerschafft war, so ist es iho umgekehrt. Die Collegia, so der Raht mit seinen Creaturen zu beschen weiß, fallen demselben fast niemahls ab, und er kan wenigstens von zwey dritteln aus den Collegiis versichert seyn. Der Bürgerschafft ist fein

kein anderes Mittel schon vor einigen Jahren übrig gewesen, ihr Missvergnügen an Tag zu legen, als daß die redlichsten und besten sich der Bürger-Versammlungen enthielten. Dies machte dem Magistrat sein Vorhaben nicht selten schwer; doch nachdem er auch hiewider ein Mittel erfunden, und den Collegiis so viel aus jedem Kirchspiel hat adjungiren lassen, als zu Completerung einer vollen Bürger-Versammlung erforderlich werden; so ist er nunmehr völlig Meister, und gar gerne zufrieden, daß kein Erbgesessener Bürger zu Naht-Hause erscheine. Thut es jemand, der dem Naht nicht blindlings ergeben ist, der hat die Exempel des unglücklichen Ober-Alten Pachers, und des Becker-Amts-Alten Ahlers vor sich, und kan sein Schicksal aus ihrem Beyspiel voraus wissen; deren jener unter dem Pretext unrichtig erlegten Schosse seiner Ober-Alten Würde entsezt, dieser aber auf einmahl aller vorhin von den Nahts-Familien und deren Freunden gehabten guten Nahrung beraubet ward, blos weil er mit allen Erbgesessenen Meistern seines Amts, sich der Einführung des signirten Papiers widersezt hat. Wie mon Frere mir selbst den ganzen Verlauff dieser misslungenen Anschlages überschrieben hat.

Wie viel Mühe kostete es der Bürgerschafft nicht, diese captiose Proposition zurück zu treiben, wodurch der Naht sich in den Standt würde gesetzet haben, der Bürger Consens zu Geld-Bewilligungen nicht weiter benötigt zu seyn? Und wie viel Mühe kostet es nicht allemahl der Patriotisch-gesinneten Bürgerschafft in dergleichen ihr nachtheiligen Vorfällen, ungeachtet ihrer vollen Einigkeit, dennoch die Majora zu optimiren; weil die Collegia gemeinlich vor den Naht, und von den Gratuiten unterstüzt sind, von welchen der Magistrat allemahl eine gute Anzahl meist jünger und von ihm dependirenden Leute zu Naht-Hause bringen kan. Obgleich solche, so lange sie nicht Erbgesessen sind, auch so gar nach dem 4ten Articul des 1ten Tituls des der Bürgerschafft nachtheiligen Reglements der Bürger-Convente, in der Bürgerschafft nicht erscheinen sollten.

Ich bekenne es dem Herrn Bruder in Vertrauen, daß ich nie an dieses Reglement, und die dadurch gemachte völlige Umkehrung des Hamburgischen Zustandes dencke, ohne mich darüber zu betrüben, und vor Augen zu sehen, daß entweder der Wohlstand der Stadt völlig zu Grunde gehen, oder die Bürgerschafft vereint sich dieses von ihr ordentlich angenommenen Joches des Schönbornerischen Recesses auf eine oder andere Art lehzwürken müsse. Zwar wollte ich keinem Freunde raten, sich mit dergleichen Gedanken in Hamburg zu äußern: Er würde ohnfehlbar den Lohn, den alle Zeugen der Wahrheit erhalten haben, in gerüttelt und überflüssigem Maasse erwarten müssen, und bey weiten nicht so wohlfeyl abkommen, als der, in meinen Augen, ruhmwürdige Märtyrer der Hamburgischen Bürger-Freyheit, der Ober-Alte Witte, welcher nunmehr seit 1709. in 25. Jahren gefangen gehalten, und seiner Einkünfte beraubt worden, blos weil er seinen Pflichten und der Stadt Recessen gemäß, freymüthig vor die bürgerliche Freyheit und Gerechtsame unter währender Commission gesprochen hat. Denn, daß ihm sonst kein wahres Verbrechen habe können erwiesen werden, ist daraus deutlich, daß der Magistrat ihn nie förmlich actioniren, vielweniger ein Urtheil über ihn fällen lassen, folglich auch seine Ober-Alten Stelle noch im Ebgepi

abgewichenen Jahre, so viel ich mich erinnere, offen behalten müssen. Mich wundert hiebei nichts mehr, als daß der Magistrat nicht diesen venerablen Greiß aus Großmuht seines Arrestes längst erlassen hat, so ihm gewiß mehr Ehre, als die gegen ihn gebrauchte Härte bringen würde; und auf der andern Seiten, daß die Bürgerschafft diesen rechtschaffenen Bürger-Freund so viele Jahre im Unglück gelassen, und, z. E. nicht ein einziger gradirter aus Christlichen Mittel-
iden im Nahmen dieses Patrioten, auch ihm unwissend, gehörigen Ortes, und selbst an die Römisch-Kayserliche Majestät um seine Erlaßung iusto tempore & modo supplicireret hat.

Allein, es fehlet nicht an Landes-Leute, die den Mann preisen, sondern am Eyßer ihm zu helfen. Virtus laudatur & alget.

Um aber wieder auf mein Vorhaben zu kommen, so halte ich mich überzeugt, daß die Bürgerschafft vereinst auch wider Vermuthen aufwachen, und ihre alte Vor-Rechte vindiciren müsse. Der Zustand des gemeinen Gutes, die seit 28 Jahren verwandte, auf viele Millionen, anflaußende entsetzliche Unkosten, der Zustand der Species-Bank, und viele andere Dinge können dazu einmahl eine unerwartete Veranlassung geben. Und da erkennet der Magistrat gar wohl, daß keine der benachbarten Puissances außer dem Könige von Dämmemark die Bürgerschafft unterstüzen, und eine Aenderung in dem ihigen Aristocratischen Regiment wünschen können. Als welche Erone allein an der Kayserlichen Commission keinen Theil genommen, vielmehr zu wiederholten mahlten darüber protestireret, und insonderheit die förmliche und positive Versicherung vom Kayser sowol als der ganzen Commission, und denen dazu concurrirenden Höfen erwircket hat, daß weder den Königl. Gerechtsahmen, nach der Stadt Verfassung, Freyheit und Juribus dabey das geringste solle präjudicireret werden. Und wie heilsam wäre es vor Hamburg, wenn die Versicherung erfüllt wäre, oder noch mögtere erfüllt werden!

Die Bürgerschafft zu Hamburg kan von niemand außer dem König von Dämmemark diesen wichtigen Dienst erwarten, und der Magistrat hat in diesem ihm allein und aufs höchste angelegenen Stücke außer Dämmemark niemand zu fürchten. Also ist es sehr begreiflich, daß er suchet durch Unterhaltung beständiger Zwistigkeiten zwischen dieser Erone und der guten Stadt, den König von der Stadt, und die Bürgerschafft vom Könige zu alieniren.

Wie ungegründet diese durch den Magistrat vornehmlich erweckte und unterhaltene Prävention meiner Landes-Leute wider den Königl. Dämmischen Hof sey, ist unter andern auch aus desselben bey Anfang der Kayserl. Commission Ao. 1707. und 1708. geführten Conduite zu erkennen. Alle Welt glaubte auf des damaligen Magistrats Versicherung, daß der unter dem Nahmen der löslichen Bürgerschafft zu der Zeit herrschende Pöbel, von Dämmemark aufgehetzet und gepeißet sey; Und es ist ganz unwidersprechlich, daß wo der König 2 Regimenter nach Altona hätte anrücken, und der Bürgerschafft zum Succurs bereit stehn lassen, die damalige Commission nie würde zum Stande gekommen, und Sr. Majestät vielleicht alles, was Sie verlangten, von der Bürgerschafft accordireret seyn. Allein, der Höchst-seligste König kannte sein eigen Interesse zu wohl, und verlannte

verslangte nicht Hamburg zu überrumpeln, noch weniger denn getheilten Mann in seinen der Stadt zuließ verderblichen Uorordnungen zu stärken und begnügte sich also daran, beym Kayser so wohl, als bey den Commissions Hösen die Beybehaltung, nicht allein seiner eigenen Jurium, sondern auch, NB. der Gemeinen Stadt-Verfassung und bürgerlichen Freyheit, per expressum zu stipuliren, und sich davor gute, obgleich schlecht erfüllte Versicherungen geben zu lassen.

Dieses kan einem Hoch-Edlen Raht eben so wenig unbekannt seyn, als, daß Dämmemark (wie er selbst gestehet) seit 40 Jahren die Stadt Freyheiten nicht directe angegrissen habe. Ist es denn wol im geringsten wahrscheinlich, daß die Königliche Absicht ins geheim gewesen, die Stadt Freyheiten zu untergraben? oder wer ist in der That diesem aller kostbahrsten Hamburgis. Kleinod gefährlicher? der König von Dämmemark, der in 40 Jahren nicht dawider gesprochen, und Ao. 1707. die schönste Gelegenheit, seine Prætensiones zum Effect zu bringen, aus Liebe zu der Stadt wohlbedächtlich nicht gebrauchet hat; oder ihr eigener Magistrat, der selbst den vergessenen Streit anhö ohne Noht aufzuführet, und Dämmemark, so zu reden, herausfordert, seine alten, und der Stadt ehemahls sehr kostbahr gewordenen Ansprüche, auch wider seine Intention, zu erneuern.

Es ist wahr, der Magistrat weis so gut als jemand, wie wenig es dem Königl. Interesse convenable sey, sich zum Meister von Hamburg zu machen. Er erkennt gar wohl, daß er in diesem Punct nichts zu besorgen habe. Allein, aller Wahrscheinlichkeit nach, wolte er doch gern, daß die Bürgerschafft die Sache anders anfahre, und das allerärgste von diesem Monarchen befürchte, der gewiß nie verlangen wird, die Stadt, wenn sie Ihm auch offen stände, zu Seinem oder seiner Lande Nachtheil zu occupiren oder zu behalten. Weil Hamburg die Crone und eine der vornehmsten Quellen des Reichthums seiner Fürstenthümer ist, so lange es in der, von vielen seculis her gewesenen Connexion mit denselben bleibt; Hingegen Ihm und Seinen Allerdurchl. Nachfolgern eine Last, und den Herzogthümer eine unerschämliche Parte seyn muß, wenn es seine considerable Handlung, Gewerbe, Reichthum und Credit nach Verlust seiner bürgerlichen und Stadt-Freyheiten unter einem Monarchischen oder aristocratischen Regiment einbüßen, und das grosse Commerciuon sich von dieser Elb-Seite weg, anders wohin ziehen sollte, wo die Herzogthümer keinen weitern Vortheil davon hoffen könnten.

Ich von dieser Wahrheit vollkommen überzeuget, daß ich davon kein Wort weiter verliehren mag, weil es endlich zu meinem Haupt-Zweck nicht eigentlich wöthig ist. Der Herr Bruder wird aus allen obigen bald schließen, was ich nicht melde, und anbey leicht selbst die Antwort auf die Frage machen können, womit er sein angenehmes jüngstes an mich beschließet; nemlich: Was ich thun würde, wenn ich an seiner Statt zu Homburg wohnhaft wäre? Ich würde nemlich alles thun, was einem redlichen Hamburgis. Patrioten oblieget; und, so viel an mir, nie darin consentiren, daß der Stadt und läblichen Bürgerschafft, Freyheiten, Gerechtsame und Handlung unter die Füsse getreten werden. Ich würde mich bemühen auf alles, was dahin zielt, genaue Acht zu haben, es komme vi n Dämmemark, oder vom Magistrat her; und was ich der Stadt nachtheilig zu seyn glaubte,

glaubte, das würde ich nach allem meinem Vermögen auch meinen Freunden und
Mitt-Bürgern abrathen.

Ich würde fleißig zu Raht-Hause gehen, als meine Bekannte dazu mit auf-
mintern, und mirs nicht zuwider seyn lassen, ob eine Faction mir solches übel
deute. Ich würde diejenigen ehrlichen Leute respectiren, so etwann durch eine
fleckige Vertheidigung der Bürgerlichen Vorrechte das Unglück hätten, den Haß
des Magistrats auf sich zu laden, und ich würde ihnen so viel Freundschaft er-
zeigen, als mir möglich wäre.

Ich würde insonderheit alle Gelegenheit ergreissen, um die unmöhtige Ver-
spannung der Stadt-Gelder, wozu so viele Arme von ihrem Schweiß und Blute con-
tribuiren, auf alle Art zu vermindern, und wo es immer in der Welt möglich wäre,
es dahin zu bringen, daß die seit 1706 geführte Oeconomie und geheime Ausga-
ben durch einen geheimen Ausschus verständiger Bürger scharff examiniret,
und niemand der Repetundarum schuldig erfunden würde, verschont würde.
Vielleicht möchten sich noch einige Tonnen Geldes von so vielen Millionen wie-
der finden, welche der Stadt aniso wohl könnten zu statthen kommen.

Ich würde denen allemahl beitreten, welche die gütliche Hinlegung dieser ge-
genwärtigen Irrungen mit Dämmenarck, was es auch kosten sollte, antrahten.
Ja, ich befürne, daß ich noch weiter gehen, und von Herzen mich freuen würde,
wenn ein ewiger Schutz- und Freundschafts-Tractat mit dieser Crone auf solche
Conditiones könnte errichtet werden, daß die Stadt 1) ihre ickige Freyheit, Ver-
fassung, Jurisdiction, Territorium, und alle habende Prärogative völlig behalte;
2) Dagegen sich aber als ein Glied des Herzogthums Holstein an Se. Majestät
certo modo, und seinen Freyheiten unbeschadet, verbinde. 3) Aber dabei in allen
aufkommenden Kriegen eine allgemeine Neutralität und freyes Commercium,
auch mit Dämmenarcks Feinden stipulire. 4) Des Königlichen Schutzes contra
quoscunque. 5) und in specie einer völligen vom Könige zu beschaffenden Exem-
ption von allen Reichs-Oneribus, so der Kaiser oder das Reich bisher von Ham-
burg genossen, versichert werde; 6) Und dagegen dem Könige ein mäßiges An-
nuum etwann unter dem Nahmen eines Schutz-Geldes verspreche; so die Stadt
leichter, als eine grosse Geld-Summe auf einmal aufbringen, Dämmenarck
aber Zweifels ohne lieber, als ein Paar Tonnen Goldes, so semel pro semper
gegeben werden, annehmen dürfste.

Ich sehe schon zum vorans, wie der Herr Bruder bey diesem letzten Articul
die Stirn runzeln werde. Allem, ohne Vorurtheil von der Sache zu reden, wä-
re es der Stadt nicht schlechterdings nützlicher gewesen, wenn sie seit CHRI-
STIANI IV. Zeit auf obige oder andere sichere und beständige Bedingungen
jährlich 10. oder mehr Tousand Athl. an Dämmenarck gegeben, und dadurch
sich aller Unruhe und schweren Depensen entschüttet hätte? Welches Annuum el-
wann alle 10. Jahre eine Tonne Goldes ausmachen dürfste; als daß sie gleich-
wohl von der Zeit an bey nahe eben so viel an Dämmenarck würflich bezahlet;
daben andere Höfe Protection vielleicht eben so theuer erkauffet, zu den Reichs-
Anlagen mehr als viel mächtigere Stände beygetragen, an die Kaiserliche Mi-
nister,

nikers, und nähmlich an die Commission von 1708. bis 1711. viele Millionen verwandt, und dennoch vielfältige Drangsählen von Zeit zu Zeit ausgestanden hat, davon die Stadt mehr als eine Million einbüßen müssen. Ich meyne, daß man den Unterscheid dieser Rechnung mit Händen greissen, und dabei noch dieses in Consideration ziehen müsse, daß eine solche auf Jahr-Terminen gesetzte Geld-Summe der Stadt keine Last, und fast nicht mehr als die bloße Zinsen derjenigen Summen sey, so Hamburg mehr als einmahl an die höchst-seligsten Könige CHRISTIANUM IV. CHRISTIANUM V. und FRIDERICUM IV. auskehren müssen. Zudem so weiß ja der Herr Bruder und so viel andere rechtschaffene Ham-burger gar wohl, daß die Stadt seit vielen Jahren weit höhere jährliche Summen an die vornehmsten Ministres der Höfe, davon sie Appuy gehoffet, bezahlet habe. So, daß die Stadt würklich ein gar considerables annum schon seit vielen Jahren auszukehren gewohnet, und der Unterscheid nur dieses ist, daß es vorhin an andere und ohne sonderlichen Nutzen, nach meinem Vorschlag aber an den König, und mit ganz augenscheinlichen Vortheil der Stadt sollte bezahlet werden. Und wenn die Bürgerschafft hiezu die bezahlten Römer-Monahte, Reichs-Contingenten, und andre Reichs-Anlagen (z. E. die dem Kayser neulich an Römer-Monaten und Don gratuit zugestandenen 50000 Rthl.) rechnet, der gleichen sie gleichfalls bisher fast jährlich abgetragen hat; so wird eine viel höhere Summe herauskommen, als Dämmemarkt vielleicht nicht einmahl jährlich prätendiren dürfte.

Mit einem Worte: Ich würde nicht glauben, den Nahmen eines rechtschaffenen Hamburgischen Patrioten zu verdienen, wenn ich nicht mit vollkommensten Eyffer die Freyheit, die Handlung und Sicherheit meines Vater-Landes beherigte, und insonderheit die Bürgerschafft als die rechte Basis der Stadt in ihrer Nahrung, Handel und Gewerbe; in ihrem Ansehen und im Stadt-Regiment billig habenden höchsten Macht; und endlich in einer erwünschten Ruhe und gutem Vernehmen mit allen benachbarten, allermeist aber mit Dämmemarkt zu conserviren suchte, und mich darin durch keinen falschen Schein eines prächtig-singenden, aber wenig importirenden points d' honneur irre machen ließ; davor ich den Streit über die Jurisdiction des Schamburgis. Höfes und die neue Bank ansehe, und die Einfalt oder den Eigensinn derjenigen von Herken beklage, die sich nicht überwinden können, solche Chimeren der Wohlfahrt ihres Vater-Lan-des aufzuopfern.

Der Herr Bruder wird diese meines entmensches hoffentlich nicht verdammen können, wenn er gleich nicht durchgehends gleich gesinnet ist, oder wenigstens seines Herzens Gedanken nicht darff kund werden lassen. Ich begreiffe gar wohl die besondern Ursachen, die er in seinem noch jüngsten angeführte hat, warum mancher rechtschaffener Mann in Hamburg bey diesen Zeiten lieber schweigen, als, was er dencket, von sich sagen will; und ich gebe den guten Leuten eben nicht unrecht. Sie werden mir aber zu gute halten, wenn ich gleichwohl diejenigen vor bessere Patrioten halte, und höher stimme, welche vor die gemeine Wohlfahrt zur rechten Zeit etwas wagen dürfen, und sich nicht entsehn, wie man im Sprichwort saget, auch den Pabst zu fragen, was er mache?

Wenigstens bin ich davon vollkommen überzeugt, daß der Herr Bruder, und vielleicht die meiste, vor der Stadt Wohlfahrt besorgte Hamburger, erkennen werden, wie nothwendig es vor das liebe Hamburg sey, ein baldiges Accommodement mit dem Könige von Dänemark, so gut möglich, zu treffen.

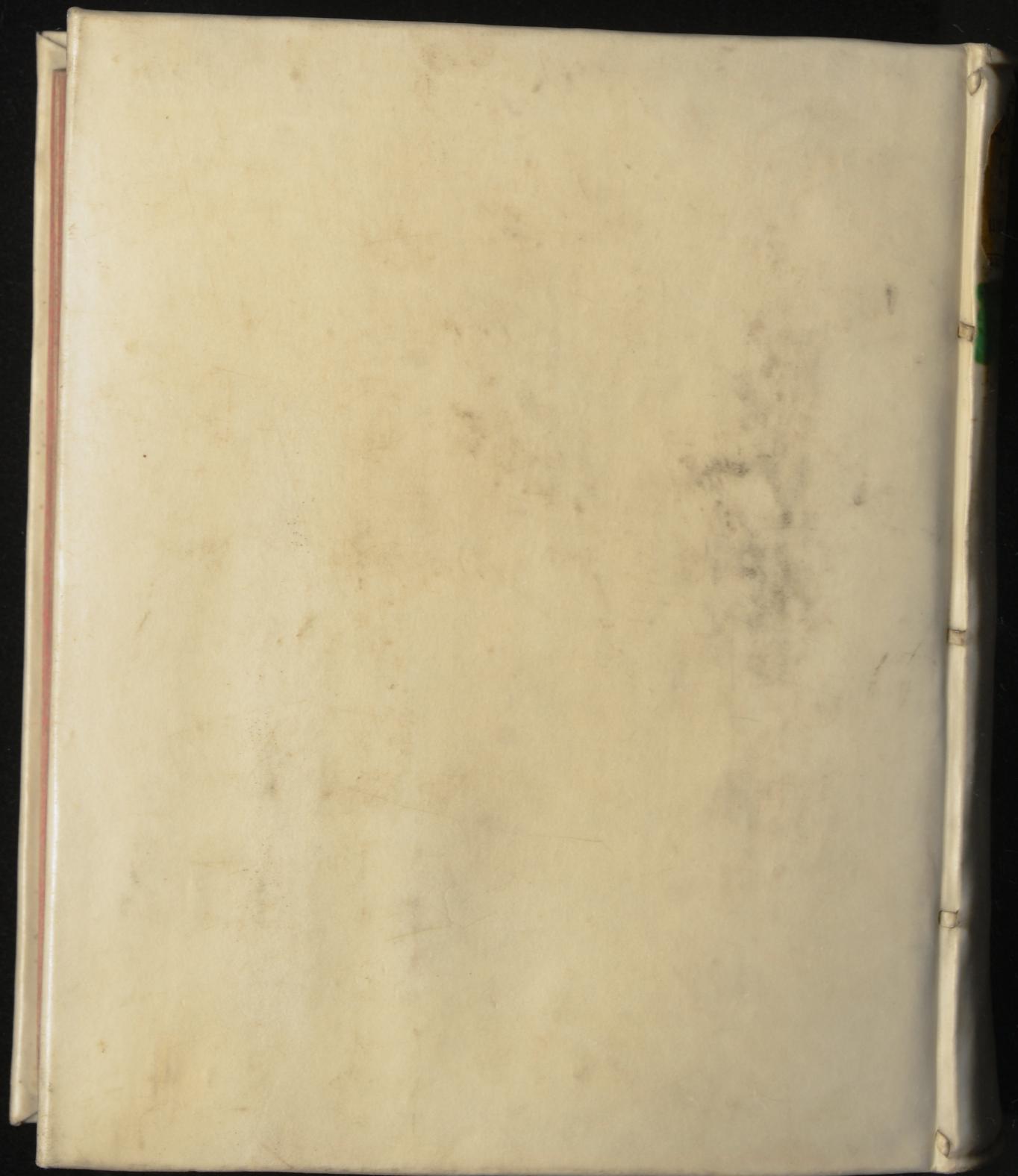
Se länger diese Zwistigkeiten fortgesetzt werden, je mehr gewehnt sich die Handlung von Hamburg weg. Die alten Kunden der Hamburger sterben aus, die jungen Kaufleute wissen keine andre Wege, als entweder directē nach Engelland, Holland, Frankreich, Leipzig, Braunschweig ic. oder nach Bremen, Altona und Lübeck. Man sieht tho schon, und ich habe mich vorm Jahre nicht wenig darüber verwundert, daß Altona die 7 Jahre her ganz unglaublich zugenommen, und eben so viel ist, meines Erachtens, der Stadt Hamburg abgegangen. Die grosse Libertät in Altona, die vortheilhaftē Lage an der Elbe, die bessere Tiefe des Strohms, die anwachsende Handlung und Speditiones, und die völlige Freiheit von allen Impossten, müssen nothwendig viel Einwohner mit der Zeit aus Hamburg weglocken; da die Handlung in dieser Stadt abnimmt, und die gemeinen Onera immer höher steigen. Hierzu kommt die Bemühung der Dänen, in ihrem eigenen Lande allerley Manufacturen einzurichten; welche zwar bisher eben nicht sonderlich von statten gegangen sind, aber in einem Reiche, wo es weder an Menschen, die man zur Arbeit gewehnen kan, noch am Debit fehlen dürfste, besorglich zu lebt im Stande kommen möchten. Ich sage mit Fleiß, besorglich, weil so deun nicht allein meine gute Vater-Stadt, Hamburg, sondern auch unsre Holländische Fabriken ihres nach den Dänischen Landen gehabten guten Verschleisses entbehren müsten. Welcher Verlust unserer Stadt Amsterdam, und dem Staat überhaupt nicht geringe, mir aber insonderheit, hiebei als einem ziemlich Interessierten, höchst empfindlich seyn würde. Wir würden solchergefalt, was der Hamburgische Magistrat allein verschuldet hat, unschuldiger Weise mit entgelten, und es bloß denen von ihm veranlasseten unnöthigen Disputen zu danken haben, daß die Dänen, wider ihre Neigung fast gezwungen worden, selbst Manufacturen und Fabriken einzurichten, ihre Zahlreiche Armut darzu zu employren, und also den davon bisher uns und euch zugesprochenen nicht geringen Gewinn endlich selbst zu verdienen. Welches ich wahrlich vor ein rechtes Meister-Stück der Dänischen Politique achten würde; wenn mir nicht bekandt wäre, daß solches schlechterdings eine Wirkung des von eurem Magistrat nie zu redirenden Fehlers sey, daß er ohne Noht, ohne Nutzen, und ganz zur unrechten Zeit sich und seine gute Stadt mit dem Königlichen Hofe brouilliren wolle.

Ich bin müde, von diesen angenehmen Materien mehr zu schreiben, und lege also dieses mahl die Feder von mir. Nichts soll mich so hoch ersfreuen, als wenn ich von dem Herrn Bruder ehestens möchte Nachricht erhalten, daß die Irrungen begleget, und die Stadt aus diesem Embarras herans sey. Ich wünsche ih solches von Herzen, und bitte Gott, solche Gemüther im Raht und unter der Bürgerschafft zu erwecken, die ohne Zeit-Verlust dahin arbeiten, und sich durch die bisherigen Consilia und besondere Absichten dieser oder jener Stände, Factionen oder Personen, so allein Recht und Macht haben wollen, nicht abhalten lassen, die gemeine Ruhe und solide Wohlfahrt auf alle Weise, und was es auch koste, fest zu setzen.

Ich bin nächst herzlicher Empfehlung in Göttliche Obhut ic.







Bezahlung bekommen mögen / Wel-
ann jederzeit ein erfahrner Apothe-
cen wird / wie dann der Raht dasselbe
men verheissen / der pro tempore bestel-
le sich mit Fleiß wird befohlen seyn las-
sonderheit demselben auch dieses in-
en soll / wann Medicinalia verschrie-
usiones und sonstigen allerhand Com-
pertsifigen / daß er selbst jederzeit
uge habe / damit nicht eins vors an-
sonder richtig mit der Präparation
werden möge.

der Apotheker selbst einen Eid gelei-
h dem Eidebuche einzuhören / als
wo die Gesellen und Jungen auch
onderbahren Eid zu aller Treu und
Fleiß eingebunden werden,
dann auch dem Apotheker täglich /
etwa und Administratoren öfters dar-
endes Auge zu haben gebühret / daß
ichen / und wie es verantwortlich ist /
nachsehen / und einem jeden umb sein
htige und gute Waaren lieffern / und
adt zum præjudicio weder an Wa-
Gelde nichts unterschlagen.

Und

